



**BUND RHEINGAUER WEINBAU-
FACHSCHULABSOLVENTEN**

HESSEN



**REGIERUNGSPRÄSIDIUM
DARMSTADT
DEZ. WEINBAU ELTVILLE**



**RHEINGAUER
WEINBAUVERBAND E.V.**

INFO

**65. RHEINGAUER WEINBAUWOCHE
vom 10. bis 13. Januar 2022**

In dieser Ausgabe:

Grußwort der Rheingauer Weinmajestäten	3
Rebenzüchtung 2.0 – traditionelle Methoden mit modernen Zuchtansätzen	4
Enkeltauglicher Weinbau: Piwis als ein Baustein der Nachhaltigkeit?	9
Die Geisenheimer Absatzanalyse – eine neue Lösung von der Branche für die Branche	14
Strategische Aspekte von Nachhaltigkeit und Piwis	15
Bereit für Innovationen? Ein Blick über die Rebzeile hinaus	17
Die ökonomische Nachhaltigkeit von Weingütern – wichtiger Bestandteil der Diskussion um die Nachhaltigkeit der Branche	20
SUSTAINABLE WINE ROUNDTABLE – Internationale Allianz für gemeinsame Nachhaltigkeitsstrategien bei Wein	22
Auswirkungen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU ab 2023 auf den deutschen Weinsektor	23
Nachhaltigkeitsaspekte in der Kellerwirtschaft -Zukunftsorientierter Materialeinsatz in Weinkellereien-	26
Welchen Bakterienstamm mit welchem Hefestamm kombinieren?	33
Chemische Entsäuerung – von der unbeliebten Maßnahme zum stilistischen Feinschliff	37
Neues aus der Weinbauförderung	40
Rückblick 2021 – Ausblick 2022 (integrierter Weinbau)	48
Aktuelles zur Pflanzenschutzverordnung	54
Peronospora 2021 – ein schwieriges Jahr! – und Oidium?	57
Applikationstechnik	58
Abenteuer Rebschutz: Wilde Mischungen	64
Rückblick 2021 – Ausblick 2022 (ökologischer Weinbau)	67
Peronospora-Krise 2021 – Probleme, Entwicklungen und Chancen	71
Pflanzenernährung – Basis für Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz im ökologischen Weinbau	73
Analyse der Wertschöpfungskette von Bio-Wein in Deutschland	73
Termine und Fristen 2022	75
Fortbildungsangebote 2022	79
Gruppenberatungen 2022	83
Rebschutznachmittag	86
Rebschutzmitteilungen	87
Wetterfax	88
Ansprechpartner im Dezernat Weinbau	89
Programm Weinbauwoche	92
Verzeichnis Anzeigen der Sponsoren	97

Sehr geehrte Winzerinnen und Winzer,
Liebe Mitglieder des BRW's,

Der Rheingau ist für mich wie eine Perle die als Sandkorn geboren ist, sich durch die Zeit gefestigt hat und so zu einem wahrlichen Schatz geworden ist. Ein Schatz, der viele Besonderheiten zu bieten hat und nicht nur WeinliebhaberInnen ein Funkeln in die Augen zaubert. Seien es unsere JungwinzerInnen, die zahlreichen Vereine und Verbände oder unsere über fünfzig amtierenden Weinmajestäten, unser gemeinsames Interesse liegt darin, diesen Schatz zu bewahren. Denn eines verbindet uns alle, die Liebe zu unserer Heimat, dem Rheingau. So zeigen wir gekonnt, wie sich Tradition mit Innovation verbinden lässt, wie alt und jung Hand in Hand zusammenarbeiten können, wie sehr uns unser Kulturland am Herzen liegt und wie Vielseitig ein Anbaugebiet mit 3.200 Hektar doch sein kann.

Dafür braucht es nicht nur viel Fleiß und ab und zu auch mal ein bisschen Mut, vor allem braucht es den Austausch mit KollegInnen und einen ständigen Informationsfluss. Denn eines ist ganz klar: in Sachen Wein lernt man nie aus! Erst recht nicht in einer Zeit des Wandels, gerade was den Weinbau betrifft. Neue Trends und Impulse klopfen täglich an die Tür und laden dazu ein ihnen zu folgen. Heraklit schrieb einst: „die einzige Konstante im Leben ist die Veränderung“. Doch jede Veränderung will gut überlegt sein.

So bietet die Rheingauer Weinbauwoche Ihnen viele spannende und wichtige Themen, die für unsere Weine, unsere Kultur und Tradition und natürlich für den Rheingau mit seinen WinzerInnen wichtig sind. Von aktuellen relevanten Themen wie den Herausforderungen des Klimawandels, über neue Entwicklungen und Trends bis hin zu Themen des Tourismus und Vermarktungsstrukturen, bietet die Weinbauwoche die Möglichkeit zur Weiterbildung und Entwicklung.

Als Rheingauer Weinkönigin möchte ich an dieser Stelle ein großes Dankeschön an die Organisatoren aussprechen welche für uns diese wichtige und traditionsreiche Veranstaltung ermöglichen. Diese Art des Austauschs und der Weiterbildung ist von großer Bedeutung und hohem Wert für uns und unsere Heimat.

Ich wünsche Ihnen allen eine lehrreiche Weinbauwoche und vor allem ein erfolgreiches Jahr 2021.

Ihre Rheingauer Weinkönigin

Annika Walther



Rebenzüchtung 2.0 – traditionelle Methoden mit modernen Zuchtansätzen

Prof. Dr. Kai Peter Voss-Fels, Hochschule Geisenheim University

Geschichte des Instituts für Rebenzüchtung

Forschungsarbeiten im Bereich Rebenzüchtung und Rebenveredlung werden seit Gründung der Geisenheimer Forschungsanstalt im Jahre 1872 betrieben. Im Jahr 1950 das Institut für Rebenzüchtung und Rebenveredlung der Forschungsanstalt Geisenheim gebildet und verblieb in dem 1938 erbauten Gebäude sowie in der ehemaligen Rebenveredlungsstation im Eibinger Weg. Nach der Pensionierung des damaligen Institutsleiters Prof. Dr. Heinrich Birk im Jahre 1963 leitete sein Nachfolger Prof. Dr. Helmut Becker das Institut und führte es zu internationaler Anerkennung bis zu seinem Tod im Jahre 1990. Im Oktober 1991 übernahm Prof. Dr. Ernst H. Rühl die Leitung und setzte sich entscheidend für die Erhaltung genetischer Ressourcen von Reben ein. Nach dessen Verabschiedung im Februar 2019 wurde die kommissarische Leitung an Prof. Dr. Joachim Schmid übertragen und wird ab 2023 an Prof. Dr. Kai Voss-Fels übergeben.

Das Institut für Rebenzüchtung hat eine über viele Jahrzehnte hinweg aufgebaute hohe Kompetenz in den Disziplinen Klonselktion, Erhaltungszüchtung und Kreuzungszüchtung von Edelreis- und Unterlagssorten. Gemeinsam mit der Praxis werden zukunftsweisende Ideen entwickelt und die Erfahrungen und Bedürfnisse des Marktes in das zu erhaltende und neu zu schaffende Pflanzgut integriert. Die entwickelten Rebsorten und Klone finden daher national und international Anerkennung und sind für viele Weinbaubetriebe die Grundlage ihres wirtschaftlichen Erfolges und einer nachhaltigen Produktion.

Erhaltungszüchtung und Klonselktion

Der Schwerpunkt der Erhaltungszüchtung und Klonselktion liegt in der Entwicklung von Klonen traditioneller Sorten. Mit der gesetzlich vorgeschriebenen Deckelung der Erträge und dem fortschreitenden Klimawandel änderten sich die Ziele der Klonselktion von Ertragssteigerung hin zu Botryrisfestigkeit, intensiveren Aromen und verbesserter Weinqualität.

Die 29 für Geisenheim eingetragenen Ertragsorten mit insgesamt 244 Klonen haben in Deutschland einen Marktanteil von 25-30 %. Eine Möglichkeit, traditionelle Rebsorten weiterhin im Anbau zu erhalten, besteht in der Selektion von neuen Klontypen, die aufgrund von Mutationen mit Umweltveränderungen besser zurechtkommen. Nur die Sammlung und Erhaltung der genetischen Vielfalt innerhalb einer Rebsorte ermöglicht das Auffinden entsprechender Varianten und deren Vermehrung. Zu diesem Zweck wurden bis heute z. B. über 1200 verschiedene Akzessionen des Weißen Rieslings gesammelt. Kleinbeerigkeit, Lockerbeerigkeit, Hartschaligkeit, späte Reife, höhere Säuregehalte und

Aromenvielfalt sind Selektionsziele. Zahlreiche botrytisfeste Spielarten der Sorten Riesling, Spätburgunder, Grauburgunder, Weißburgunder, Chardonnay und Auxerrois sind bereits am Markt etabliert. So konnten auch Klone des Roten Riesling und Rosa Chardonnay in die Praxis eingeführt werden. Das Institut setzt die Sammlung und Archivierung von weiteren Spielarten traditioneller Sorten fort, um so zum Erhalt der genetischen Vielfalt beizutragen. Darüber hinaus werden diese wertvollen genetischen Ressourcen umfangreich auf Ebene des Erbguts untersucht, um Vererbungsmechanismen wichtiger Merkmale aufzuschlüsseln.

Unterlagenzüchtung

Von Beginn an war die Unterlagenselektion und -züchtung elementarer Bestandteil der Arbeiten in Geisenheim. Das Institut ist heute die einzige Einrichtung in Deutschland, die Unterlagenzüchtung betreibt und eine hohe nationale und internationale Reputation genießt. Alleine in Deutschland haben 13 eingetragenen Geisenheimer Unterlagssorten (43 Klone) einen Marktanteil von 60 %. Allerdings ist die genetische Basis der aktuell verwendeten Unterlagssorten extrem schmal: nur fünf genetisch eng verwandte Unterlagssorten stehen auf 90 % der deutschen Anbaufläche. Dies birgt die Gefahr von neuen Schädlings- oder Krankheitsepidemien. Daher ist es wichtig, die genetische Variation von Unterlagen zu erhöhen. Auch in Bezug auf zukünftige Herausforderungen wie zunehmende Trockenheit oder Chlorose sind neue Unterlagen mit verbessertem Erbgut unbedingt erforderlich.

Bei der Unterlagenzüchtung besitzt Geisenheim als weltweit erstes Institut vollständig reblausresistente Zuchtstämme mit hoher Kalktoleranz und positivem Einfluss auf Ertrags- und Qualitätsleistung des Edelreises; zwei wurden im Frühjahr 2019 beim Bundessortenamt angemeldet. Wichtige Zuchtziele bleiben auch zukünftig vollständige Reblausresistenz, Kalktoleranz, Trockentoleranz, Virusresistenz unter Berücksichtigung ihrer Praxistauglichkeit bei gleichzeitig positivem Einfluss auf die Traubenqualität. Eine 2005 durchgeführte Expedition nach Texas führte zur weltweit umfangreichsten Sammlung der Art *Vitis berlandieri* und bildet eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Erreichung dieser Zuchtziele. Umfangreiche geplante molekulargenetische Untersuchungen an dieser einzigartigen Kollektion werden zukünftig weitere Aufschlüsse darüber liefern, welche genetischen Faktoren wichtige Eigenschaften von Reunterlagen steuern. Die Einbeziehung neuer genomischer Informationen sollen zukünftig den Zuchtfortschritt in der Unterlagenzüchtung beschleunigen.

Traditionelle und pilzwiderstandsfähige Rebsorten

Bis in die frühen 80er Jahre des letzten Jahrhunderts waren frühere Traubenreife und geringere Säure die Zuchtziele der Kreuzungszüchtung. Klimaveränderung und gesellschaftliche Forderungen nach umweltschonenderem Weinbau führten auch

hier zu Zieländerungen. Ein Umdenken der Verbraucher hinsichtlich gesunder Ernährung und gesteigertem Umweltbewusstsein führt zunehmend dazu, dass pilztolerante Sorten stärker in den Fokus rücken. Neuzüchtungen mit Pilztoleranz, exotischen Aromen, moderaten Alkoholgehalten und einer stabilen Säurestruktur sind jetzt gefragt. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es sowohl bewährter als auch neuer Züchtungsmethoden.

Die pilztoleranten Sorten Hiberna, Saphira, Rondo, Bolero, Allegro und Accent sind für die HGU beim Bundessortenamt eingetragen und befinden sich schon erfolgreich in der Praxis. Weitere vielversprechende Zuchtstämme sind in Evaluierung. Zukünftig wird die politisch geforderte Reduktion des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln bei gleichzeitig durch Klimawandel bedingten, erhöhtem Befallsdruck den Anbau pilzwiderstandsfähiger Rebsorten forcieren. Die Verwendung multipler Resistenzen aus amerikanischen und/oder asiatischen Wildarten wird daher immer relevanter werden. Umfangreiche Sammlungen von Wildarten, verschiedenen traditionellen und historischen Rebsorten sowie eine Vielzahl ihrer Akzessionen bilden eine einmalige Grundlage unserer systematischen Züchtungsarbeit. Weitere Informationen hierzu in: „Geisenheimer Rebsorten und Klone“ 3. Auflage 2019, ISBN 978-3-934742-56-7

Beschleunigung des Zuchtfortschritts durch neue Züchtungsmethoden

Gesundes Pflanzgut ist die Voraussetzung für einen nachhaltigen und wirtschaftlichen Weinbau. Das Institut für Rebenzüchtung verfügt über ein gut ausgestattetes und effizient arbeitendes ELISA-Labor, das den phytosanitären Zustand des Vermehrungsmaterials überwacht und damit auch die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt. Das molekularbiologische Labor besitzt Expertise zum Nachweis von Viren, zur Rebsortenidentifikation und zahlreichen weiteren genetischen Analysen.

Zur Mikrovermehrung von Reben wurde ein Gewebekultur-Labor (*in vitro*) eingerichtet, dessen Schwerpunkt heute die Regeneration von Reben aus kleinsten Gewebeteilen darstellt. Ziel ist die Trennung von genetisch chimären Pflanzen, der Einsatz zur Methode der Virusbefreiung sowie die Entwicklung von Techniken zur Kryokonservierung von Rebmateriale.

Zukünftig werden neben den bewährten Methoden zunehmend moderne molekularbiologische Verfahren und Werkzeuge eine Rolle spielen, um den steigenden Ansprüchen des „Weinbaus der Zukunft“ hinsichtlich Klimaanpassung und Nachhaltigkeit gerecht zu werden. Verfahren wie „Next-Generation DNA sequencing“ haben die moderne Züchtung von Nutzpflanzen revolutioniert. Diese ermöglichen kostengünstige und hochauflösende genomische Analysen, mit denen die Züchtungseignung von Individuen besser vorhergesagt und die Zuchtzeiten erheblich verkürzt werden können. Bei der zukünftigen Ausrichtung des Instituts für Rebenzüchtung soll daher verstärkt auf die Implementierung moderner Genomik-basierter

Prädikationsverfahren gesetzt werden, um den Züchterfolg nachhaltig zu beschleunigen.

Die einmalige Vielfalt an genetischem Material in Geisenheim, von dem seit Jahrzehnten kontinuierlich phänotypische Daten erfasst werden, eignet sich als idealer Anknüpfungspunkt für den Einsatz moderner genomischer Verfahren. Zu Beginn soll die große Kollektion an Rieslingklonen auf DNA-Ebene sequenziert werden, um klonale Unterschiede für agronomisch wichtige Merkmale wie z. B. Traubenarchitektur, innerhalb der Kollektion mit DNA-Sequenzunterschieden zu korrelieren. Diese neuen Erkenntnisse zur genetischen Steuerung komplexer Merkmale sollen dann in Klonenselektion und Kreuzungszüchtung zum Einsatz kommen. Ein starker Fokus wird auch weiterhin auf der Bearbeitung von Rebunterlagen liegen. Hier sollen die umfangreichen genetischen Ressourcen des Instituts genutzt werden, um genetische Mechanismen zu entschlüsseln, welche beispielsweise die Wasseraufnahmeeffizienz unter Trockenstress beeinflussen oder maßgeblich an der Resistenzprägung gegen wichtige Schaderreger wie der Reblaus beteiligt sind. Solche neuen Erkenntnisse könnten die Züchtung von neuen leistungs- und zukunftsfähigen, standortangepassten Rebsorten beschleunigen und damit ganz erheblich zu einem produktiven und nachhaltigen „Weinbau der Zukunft“ beitragen.

Kai Voss-Fels, Johanna Frotscher, Elvira Bleser, Joachim Schmid
Institut für Rebenzüchtung, Hochschule Geisenheim University



ERBSLÖH Geisenheim GmbH
Aus dem Rheingau in die Welt

Enkeltauglicher Weinbau: Piwis als ein Baustein der Nachhaltigkeit?

Prof. Dr. Manfred Stoll, Hochschule Geisenheim University,

Anja und Reinhard Antes, ANTES Weinbau & Rebenveredlung GbR

Teil 1, Prof. Dr. Manfred Stoll:

Im Weinbau zu arbeiten heißt immer auch, den Blick in die Vergangenheit, die Gegenwart und in die Zukunft zu richten und die zur Verfügung stehenden Ressourcen zu erhalten. Ein wichtiges und langfristiges Ziel dabei ist, die Rebanlagen über eine lange Standzeit gesund zu erhalten, um für ein gewünschtes Weinprofil die passende Traubenqualität zu erzeugen. Gleichermäßen ist zukünftig ein deutlich landschaftsintegrierter Weinbau gefordert, der mehr naturnahe Lebensräume in der Mono“kultur“landschaft der Weinbergsflur liefert, die den voranschreitenden Verlust an schützenswerten Lebensräumen und den Bestandsrückgang zahlreicher Tier- und Pflanzenarten verlangsamt und wieder mehr Lebensraum mit eigener Umweltqualität schafft. Darüber hinaus und insbesondere durch den Klimawandel verschärfend, sind es aber auch die wirtschaftlichen Zwänge, die einen großen Druck auf die Produktion ausüben. Den Prognosen nach werden Wetterextreme als Folgen des Klimawandels, zu denen auch Hagel und Sturm zählen, künftig den Weinbau noch extremer beeinflussen. Das Weinjahr 2021 hat uns aber auch eine allseits bekannte Gefahr deutlich vor Augen gerufen: Die dramatischen Folgen des Befalls der Blätter und Trauben durch den Falschen und Echten Mehltau. Diesen Pilzkrankheiten können wir bei traditionellen Rebsorten nur durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen und Pflanzenschutz oder durch reduzierte Maßnahmen mithilfe pilzwiderstandsfähiger Reben begegnen. Pilzwiderstandsfähige Rebsorten (PiWis) sind in der Lage, den Befall durch Mehlaupilze abzuwehren. Dadurch kann die Anzahl der Fungizid-Behandlungen drastisch reduziert und auf ein Mindestmaß verringert werden. So wird die Umwelt direkt geschont, weil weniger Pflanzenschutzmittel in die Natur gelangen und der Boden durch weniger Überfahrten belastet wird. Diese Einsparungen der Pflanzenschutzmaßnahmen verringern auch den Maschinen- und Treibstoffaufwand, sparen Ressourcen und tragen zur Nachhaltigkeit bei.

Der Wein“bau“ und damit die Anlage selbst liefern ideale Voraussetzungen, um gerade bei reduziertem Bewirtschaftungsaufwand biodiversitätsfördernden Maßnahmen zu integrieren und eine einzigartige Kulturlandschaft zu entwickeln. Darüber hinaus trägt die verlängerte Haltbarkeit der derzeit in der Anwendung befindlichen Unterstützungsmaterialien erheblich dazu bei, die Standzeit einer Rebfläche zu verlängern - sofern die Vitalität der Reben gewährleistet ist. Kann eine Rebfläche über mehrere Generationen homogen bewirtschaftet werden, so gilt die besondere Anerkennung insbesondere denjenigen, die es durch ihr weinbauliches und handwerkliches Geschick ermöglicht haben, die Rebanlage gesund zu halten. Das Rebalter hat aber auch einen signifikanten Einfluss auf den Wasserhaushalt, wobei junge Reben mit deutlich kleinerem Wurzelsystem trockenstressanfälliger sind. Der

Wert einer Anlage liegt zukünftig auch im Potenzial der besseren Anpassungsmöglichkeit an Trockenstressbedingungen, wie sie häufiger zu erwarten sind.

PiWi-Sorten und -Rebanlagen bieten aber noch eine ganz andere Möglichkeit, sich mit der Nutzbarkeit sogenannter Nebenstoffströme eines Weinbergs zu beschäftigen, die über die reine Produktion von Trauben hinaus einen Mehrwert schaffen kann. Aus dem Rebholz, den Trestern oder aus Blättern dieser Sorten können stark pilzhemmende Pflanzenstoffe, sogenannte Phytoalexine, isoliert und anschließend formuliert werden, die als bioaktive Substanzen gegen Pilzkrankheiten in Anlagen mit traditionellen Rebsorten zum Einsatz kommen könnten. Mit einer weiteren Verbreitung im Anbau von PiWi-Sorten hat sich hier ein neuer Forschungszweig entwickelt, der sich mit der Isolierung und Nutzung dieser „nachwachsender“ Substanzen auseinandersetzt.

Zwangsläufig werden die sich ändernden äußeren Bedingungen Anpassungsreaktionen des Weinbaus nach sich ziehen. Der Weg in eine verbesserte Nachhaltigkeit geht folgerichtig nur unter Einbeziehung neuer, robuster Sorten mit Widerstandskraft gegenüber den wichtigsten Schaderregern. Einige Fakten mögen für Betriebsleiter eine Anregung und Entscheidungshilfe auf dem Weg sein, Anpassungen zu wagen und proaktiv die Zukunft für die Folgegenerationen zu gestalten.

Teil 2, Rebenveredlung Antes:

PIWIs (pilzwiderstandsfähige Rebsorten), auch „neue Sorten“ genannt, sind Sorten in die Resistenzen gegen den echten und/oder falschen Mehltau durch traditionelle Kreuzung eingekreuzt wurden. Dadurch müssen diese sowohl im Bio- als auch im konventionellen Anbau weniger gespritzt werden als traditionelle Sorten wie Riesling oder Spätburgunder.

Die Jahreswitterung 2021 hat die Winzer vor eine Herausforderung gestellt. Das ist einer der Gründe, warum sie aktuell über den Anbau der „neuen Sorten“ nachdenken. Andere Gründe, warum der Anbau von PIWIs interessanter wird, sind die Diskussionen über Nachhaltigkeit, der Klimawandel und die Bekanntmachung der EU, die Pflanzenschutzmittel bis 2030 auf 50 % zu reduzieren. Auch mehr Vorschriften, wie durch „Rettet die Bienen“, und Einschränkungen bei den Pflanzenschutzmittelzulassungen sind zu nennen. Die gestiegenen Kundenanforderungen an Winzer, Weingüter oder Genossenschaften spielen ebenfalls eine Rolle. So müssen zum Beispiel die Export-Angebote für Finnland CO₂-neutral zertifiziert sein. All diese Gründe haben die Nachfrage und das Interesse an den „neuen Sorten“ in den letzten Monaten verstärkt. Die Meldung Ende 2021, dass die EU nun in g.U.-Weinen PIWI-Sorten zulässt, hat die Nachfrage nach diesen Sorten vor allem in Frankreich und Italien nochmal gesteigert.

Das Thema Nachhaltigkeit ist auch wichtig aus Sicht der Verbraucher und der Presse. Das Wissen des Kunden ist meist nicht detailliert, doch Meldungen darüber, dass die Kupferbelastung der Böden in Europa deckungsgleich mit den traditionellen Weinbaugebieten ist, lässt die Kundschaft hellhörig werden. Besonders Bio-Betriebe sind davon betroffen, da Ihnen aktuell eine Alternative zum Kupfer für die Peronospora-Bekämpfung fehlt.

Die Vorteile dieser „neuen Sorten“ sind neben der Einsparung der Spritzungen und damit einhergehender Kosteneinsparung sind auch die Kosteneinsparung für die Arbeitszeit. Besonders im Steilhang ist dies ein Argument für die „neuen Sorten“. Außerdem wird durch die weniger Durchfahrten die Bodenverdichtung vermindert. Einige „neue Sorten“ haben ein erhöhtes Trieb- und Laubwachstum, welches zwar den Düngebedarf senkt, jedoch einen zusätzlichen Laubschnitt nötig machen kann.

Neben den Vorteilen sollte der Nachteil der geringeren Bekanntheit der „neuen Sorten“ nicht außer Acht gelassen werden. Dies gilt für Anbau, Ausbau und Vermarktung. Und damit diese auf dem Markt als Wein erfolgreich sind, müssen sowohl die Winzerschaft, als auch die Politik für eine Nachfrage und ein Angebot sorgen. Dabei sollten jedoch die traditionellen Sorten und das Sorten-Image einer Region nicht außen vor gelassen werden.

Dass der Wandel zu den „neuen Sorten“ im Sortenspektrum nur langsam vorangehen kann, sollte auch beachtet werden. Die EU möchte die Halbierung der Pflanzenschutzmittel in 9 Jahren erreichen. Dies ist im Weinbau jedoch komplett illusorisch. Wenn heute jede Neuanlage in Deutschland mit einer PIWI-Sorte bepflanzt wird, würde es 40 Jahre dauern, bis alle Flächen umgestellt werden. Aktuell werden ca. 5 % der Flächen in Deutschland mit einer PIWI-Sorte bepflanzt. Steigert sich dieser Prozentsatz nicht, würde die Umstellung in Deutschland ca. 800 Jahre dauern. Es ist damit klar, dass die „neuen Sorten“ keine Allein-Lösung sind, jedoch ein Anfang.

Welche Sorte ist die Beste?

Es gibt mittlerweile viele pilzwiderstandsfähige Sorten auf dem Markt. Welche Sorte zu dem jeweiligen Winzerbetrieb passt, ist immer individuell zu entscheiden. Standort, Bewirtschaftung, Ausbau, Geschmack und Vermarktung sollten bei der Überlegung Beachtung finden. Denn die Winzer haben beim Anbau neben der Resistenz, dem Geschmack, dem Namen und der Farbe noch andere Wünsche. Dazu gehören die Anfälligkeit gegen die Schwarzholzkrankheit, Kirschessigfliege, Esca, Viren und auch weinbauliche Eigenschaften wie aufrechter Wuchs, Trockentoleranz, später Austrieb, lockere Traubenstruktur und Reifezeitpunkt.

Es gibt jedoch keine Sorte, weder traditionell noch pilzwiderstandsfähig, die alle Wünsche erfüllt. Jede Sorte hat Vor- und Nachteile mit denen man sich vor einer Pflanzung auseinander setzen sollte.

Wichtig ist auch im Bezug auf die Pilzfestigkeit, dass der Pflanzenschutz grundsätzlich notwendig ist, wenn auch in verringerter Menge. Immer wieder ist die Aussage zu hören, dass die „neuen Sorten“ nicht gespritzt werden müssen. Dies ist falsch. Die Sorten sind nicht resistent, sondern durch die verschiedenen Resistenzgene tolerant. Ziel sollte bleiben, diese Resistenzen zu erhalten. Nicht alle Resistenzen sind gleich gut und nicht jede Sorte hat alle Resistenzen. Auch gibt es Sorten, die zwar Resistenz(en) gegen Oidium und Peronospora haben, jedoch z. B. nicht gegen Schwarzfäule. In der Züchtung ist das Ziel, in den zukünftigen Sorten möglichst viele verschiedene Resistenzen gegen verschiedene Erreger zu haben.

Für jeden Winzer ist es an der Zeit die Entscheidung zu treffen, ob er abwartet oder nicht länger wartet. Abwarten bis ihn die Nachfrage nach „neuen Sorten“ durch einen Kunden oder Vorschriften erreicht oder bis es eine neue Generation der PIWIs gibt. Alternativ nicht länger zu warten und die Chance ergreifen, eine neue, nachhaltige Sorte zu pflanzen, damit den Kunden zu begeistern und die Nachfrage zu steigern, aber mit dem Risiko, dass diese in ein paar Jahren nicht (mehr) gefragt sein könnte oder den Ansprüchen nicht mehr gerecht wird.



> 400 Rebsorten
und Klone

Vertragspartner
Hochschule Geisenheim
und aller dt. Rebenzüch-
tungsinstitute

historische
Rebsorten

**Sorten-
und Klonen-
vergleichs-
anlagen**

jährliche Sorten-
und Klonentage

> 60 pilztolerante
Zukunftssorten



Lieferservice auch
im Rheingau

ANTES Weinbau Service GmbH

Dipl. Weinbauingenieure
Reinhard u. Helmut Antes
Königsberger Str. 4a
64646 Heppenheim

Tel. +49 (0) 6252 77101

Fax +49 (0) 6252 787326

rebenveredlung.antes@t-online.de
www.traubenshow.de  

Die Geisenheimer Absatzanalyse – eine neue Lösung von der Branche für die Branche

Prof. Dr. Simone Loose, Hochschule Geisenheim University

Viele Betriebe fragen sich, ob ihre Absatzentwicklung typisch für die Branche ist und wie sie in anderen Betrieben verläuft. Gerade die Corona Pandemie hat viele Veränderungen und Unsicherheit in der Entwicklung der wichtigsten Absatzkanäle gebracht. Die Branche hat mit den vom DWI beauftragten Nielsen Daten vor allem sehr gute Informationen über die Volumenkanäle im Lebensmitteleinzelhandel. Die Absätze der kleineren und mittleren Winzer in das wichtige Direktkundengeschäft lassen sich dagegen bisher nicht messen. Auch der Weinabsatz über eigene Onlineshops, in die Gastronomie und den Fachhandel, wo Betriebe teils hochwertige Weine vermarkten können, werden bis heute nicht erfasst und ausgewertet. Diese Informationen helfen den Weingütern, um Trends zu erkennen und die Entwicklung ihres Betriebes im Vergleich zu anderen besser einschätzen zu können.

Wir möchten dies ändern und den Winzern Zugang zu besseren Informationen geben. Durch die Kooperation mit mehreren Warenwirtschaftssystemen geben wir den Betrieben die Möglichkeit, ihre anonymisierten Daten unter höchstem Datenschutz ohne extra Aufwand für die Geisenheimer Analyse bereitzustellen. Durch die Kooperation mit bisher fünf Warenwirtschaftsprogrammen können wir die Absatzdaten von sehr vielen deutschen Weinbetrieben zusammenführen und der Branche zugänglich machen. Die Betriebe sind eingeladen, an der kostenlosen Absatzanalyse teilzunehmen.

Dafür erhalten die teilnehmenden Betriebe exklusiven und kostenlosen Zugang zu grafischen Auswertungen ihrer Absatzdaten. Ihre Daten sind geschützt. Niemand, außer Ihnen, hat Zugang zu Ihren eigenen Daten. Andere Betriebe sehen nur verrechnete, aggregierte Daten über viele Betriebe hinweg. Es werden niemals Daten eines Betriebes offengelegt.

Sie unterstützen eine Lösung von der Branche für die Branche – es gibt keine kommerziellen Interessen. Wir folgen dem Gemeinschaftsprinzip - nur Betriebe, die Daten zur Verfügung stellen, erhalten exklusiven Zugang zu allen Auswertungen. Bei Interesse und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns über Ihren Anruf oder Ihre email. Danke für Ihre Unterstützung!

Prof. Dr. Simone Loose
Hochschule Geisenheim
Institut für Wein- und Getränkewirtschaft

Simone.Loose@hs-gm.de

Tel. 06722 502 382

mobil 0160 383 11 90

Strategische Aspekte von Nachhaltigkeit und Piwis

Prof. Dr. Marc Dreßler und Christine Freund, Weincampus Neustadt

Die Zukunft ist zwar ungewiss, aber die Beschäftigung mit möglichen Entwicklungen ist nicht nur die Aufgabe von Zukunftsforschern. Überlegungen zur Zukunft und den Implikationen für den eigenen Betrieb anzustellen, ist unternehmerische Basisarbeit und Voraussetzung für langfristig erfolgreiches und somit nachhaltiges Handeln. Dies gilt besonders für fordernde Zeiten, die durch Dynamik, massive globale Veränderungen und Zäsuren gekennzeichnet sind. Globalisierung, Klimawandel, Technologisierung, Digitalisierung und Wertewandel sind nur ausschnittsweise Phänomene einer zunehmenden Veränderungsnotwendigkeit und steigender Komplexität. Die noch nicht bewältigte Corona-Pandemie und eine Flutkatastrophe mit katastrophalen Folgen für Menschen und Betriebe unterstreichen, wie Krisen den Wandel unserer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Umwelt bestimmen. Nachhaltigkeit gewinnt in diesem Kontext in der Gesellschaft an Bedeutung und bestimmt zunehmend die Einkaufsentscheidung. Der Beitrag beleuchtet Nachhaltigkeit in der Weinbranche aus einem betrieblichen, strategischen Blickwinkel.

Die vom Weincampus Neustadt im Zweijahresrhythmus durchgeführte Studie zu Strategie, Innovation und Nachhaltigkeit der deutschen Weinerzeuger belegt, dass Nachhaltigkeit im strategischen Maßnahmenportfolio der Betriebe vom Schlusslicht zu einem dominanten Thema durchgestartet ist. Alle drei Säulen der Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch, sozial) sind äußerst relevant mit hoher Bedeutung für mehr als drei Viertel aller Betriebe. Hierbei werden strategische Akzente erkennbar, denn die ökonomische Nachhaltigkeit steigert den betrieblichen Erfolg, die ökologische Wirtschaftsweise bestimmt die Relevanz der ökologischen Nachhaltigkeit und das soziale Engagement korreliert mit Kundengewinnung und -bindung. Ein Zusammenspiel von strategischer Positionierung, Innovationsausrichtung und Nachhaltigkeitsambitionen ist entscheidend. Neue Rebsorten (Piwi) als mögliches Instrument im Arsenal der Nachhaltigkeitssteigerung geht mit strategischer Weichenstellung und unternehmerischen Innovationsakzenten einher. Das bekundete Interesse der Betriebe spricht für hiermit verbundene Perspektiven und es zeigen sich im Markt bereits interessante, gewinnende Umsetzungsbeispiele.



DRUCKEREI DERSTROFF

Inh. Karin Derstroff
Eberbacher Straße 79
D-65346 Eltville-Erbach
Telefon 0 61 23 / 6 29 55
Telefax 0 61 23 / 53 45
Mail larsderstroff@gmx.de

EINDRUCK IN HAFTETIKETTEN

In Ihren Wunschfarben

DIGITALDRUCK ROLLENETIKETTEN

Ihre Motive mit Wunschformat

HEISSFOLIENPRÄGUNG

Gold, Silber, Weiß und Farbfolien



Etiketteneinlagerung - in großer Lagerhalle



Bereit für Innovationen? Ein Blick über die Rebzeile hinaus

Prof. Dr. Manfred Stoll, Hochschule Geisenheim University

Der Weinbau ist innovativer als viele denken - mit Sicherheit ist aber auch noch viel Luft nach oben. Der Winzer nutzt die Ressourcen der Natur in hohem Maß, auf höchst unterschiedlichen Standorten und wechselnden klimatischen Verhältnissen. Das erfordert eine standortangemessene Herangehensweise, die sich an ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Maßstäben orientiert.

Technologische Innovationen

Innovationen finden nicht nur auf dem Traktor selbst oder dessen Anbaugeräten statt, sondern umfassen mittlerweile viele andere Bereiche. „Digitaler Weinbau“ oder „Weinbau 4.0“ sind Begriffe, die häufig verwendet werden, um die Entwicklung und den Einsatz neuer Technologien im Weinbau zu beschreiben. Dies Begriffe fassen drei Grundbereiche zusammen: den Präzisionsanbau, die Sensortechnik und die Automatisierung. Alle drei generieren große Datenmengen, die über Algorithmen verarbeitet und zusammengeführt werden. Präzisionsanbau und Automatisierung sind hierbei auf Daten angewiesen, die mittels Sensortechnik erhoben werden. Ein entscheidender Punkt der Arbeitswelt 4.0 wird daher die Vernetzung aller verfügbaren Daten und deren Analyse durch Dienstleister oder Anwender (mithilfe spezieller Software) sein. Ein gutes Beispiel hierfür sind Smartphones: Hier verarbeiten bestimmte Anwendungen („Apps“) Daten aus dem Netz (z.B. Wetterberichte) mit im Smartphone erhobenen Sensordaten (z.B. Position) und abgelegten Userdaten (z.B. Reiserouten).

Durch digitale Technik wird es möglich sein, sowohl den Zustand der Reben als auch des gesamten Weinbergs zu beurteilen, individuell zu bewirtschaften und zu ernten. In jüngster Zeit treten auch verstärkt Anbieter drahtloser Sensornetzwerke im Weinbau in Erscheinung (z. B. vernetzte Wetterstationen). An sogenannte Sensorknoten, welche energieautonom betrieben werden, kann eine Vielzahl verschiedener Sensoren angekoppelt werden. Die Daten werden über ein Gateway gesammelt und auf eine Cloud übertragen. Durch die Verfügbarkeit der Satelliten stehen zudem heute Satellitendaten mit verhältnismäßig hoher räumlicher und spektraler Auflösung zur Verfügung. Für die großflächige Kartierung von Trockenstress, Verdunstung und Wüchsigkeit werden solche Daten in anderen Kulturen bereits eingesetzt. Die Aufzeichnung verschiedener räumlich verorteter Informationen macht den Weinbau noch nicht besser oder effizienter. Die Information muss zunächst in konkrete Entscheidungshilfen (Decision-Support-Systeme (DSS)), zum Beispiel in Form einer Düngbedarfskarte, umgesetzt werden. Um diese dann auch wirklich in den Weinberg zu bringen, sind entsprechende Geräte notwendig, welche eine teilflächenspezifische Ausbringung von Betriebsmitteln entweder nach einer vorher hochgeladenen Karte oder einer direkten schlepperbasierten Bedarfsbestimmung

ermöglichen. Ohne Technologien der variablen Applikation ist der Präzisionsanbau nicht möglich.

Ökologische Innovationen

Neben diesen rein durch technische Entwicklung getriebenen Innovationen wird eine nachhaltige ökologische Intensivierung unserer Weinbergsflächen wichtiger. Hier müssen wir multifunktionale Agrarökosysteme schaffen. Wir lassen Roboter über den Mars oder autonom durch unsere Weinberge fahren, aber verstehen immer noch nicht wie Ökosysteme funktionieren. Der Strukturverlust und die grundsätzliche Änderung der Wirtschaftsweise in einen „industrialisierten Anbau“ haben Feldgehölze, Ackerraine, Hecken oder Kleingewässer komplett eliminiert und Mono-„kultur“-landschaften ohne Habitate für Pflanzen und Nahrungspflanzen für Tiere oder Insekten hinterlassen. Dieser Strukturverlust gilt als die wichtigste Ursache für den Artenverlust und verlangt nach einer Flurbereicherung. Hier ist die Landwirtschaft im Allgemeinen und auch der Weinbau gefordert. Gerade in unserer Dauerkultur bietet sich eine Verbesserung der funktionellen Biodiversität durch Begleitpflanzen an. Wir müssen Nahrungsquellen für Insekten schaffen und die Bodenfruchtbarkeit erhalten.

Im „Green Deal“ der EU, geht es insbesondere darum, vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Umweltschutzes, eine faire und wohlhabende Gesellschaft mit einer modernen, ressourcen-effizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu transformieren. Darüber hinaus fordern die 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der Agenda 2030 der UN eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung, um Klimaziele zu erreichen, Lebensräume und natürliche Ressourcen zu erforschen, zu schützen und zu nutzen und dabei die Gesellschaft und Wirtschaft weiterzuentwickeln.

Brückenschlag von technischer und ökologischer Innovation

Um den Herausforderungen des Klimawandels, des Gewässerschutzes und dem Wunsch nach Ertrags- und Qualitätssicherung zu begegnen, steigt der Bedarf an Schutz vor Extremereignissen. Im Anbau von Sonderkulturen werden immer häufiger Bewässerungs- und Schutzmaßnahmen eingeführt, um den Klimarisiken zu begegnen. Der Einsatz von technischen und mechanischen Kultur-schutzmaßnahmen, Robotisierung und Digitalisierung wird in den kommenden Jahren im Zuge der Klimawandelanpassung und Nachhaltigkeits-Transformation noch stark an Bedeutung gewinnen und auch viel Energie benötigen. Hier entwickelt sich in der Landwirtschaft gerade ein neues Anwendungsfeld: Agri-Photovoltaik (Agri-PV). Diese bietet das Potenzial für Synergien in Bezug auf Klimawandelanpassung und Nachhaltigkeitssteigerung im Anbau. Hierzu beginnen an der Hochschule Geisenheim die Forschungsarbeiten an Reben.



Hochschule
Geisenheim
University

Institut für Rebenzüchtung
Eibinger Weg 1, D-65366 Geisenheim



Geisenheimer Rebsorten und Klone



Tel.: +49-6722-502121 – Fax +49-6722-502120
E-mail: rebenzuechtung@hs-gm.de; www.hs-geisenheim.de

Die ökonomische Nachhaltigkeit von Weingütern – wichtiger Bestandteil der Diskussion um die Nachhaltigkeit der Branche

Prof. Dr. Simone Loose, Hochschule Geisenheim University

Die meisten Verbraucher und viele Weingüter assoziieren Nachhaltigkeit vor allem mit Umweltschutz und Ökologie. Dies ist ohne Zweifel eine sehr wichtige Komponente der Nachhaltigkeit. Neben der ökologischen Komponente umfasst Nachhaltigkeit aber auch die sozialen und die ökonomischen Bereiche. Aus Sicht eines einzelnen Betriebes sind ökologische und soziale Nachhaltigkeit sehr wichtig und erstrebenswert - ohne ökonomische Nachhaltigkeit ist jedoch das langfristige Überleben des Betriebes gefährdet.

Die langfristige Deckung aller Kosten, einschließlich einer angemessenen Entlohnung der Familie und einer Verzinsung des eingebrachten Eigenkapitals, sind grundlegende Voraussetzung für die Überlebensfähigkeit des Betriebes. Ein Betrieb, der nicht mehr investiert und nicht mehr an den Markt anpasst, wird mittelfristig vom Markt verdrängt. Ein Betrieb, der seine Familienarbeitskräfte nicht ausreichend entlohnen kann, findet keine Nachfolger.

Im Vortrag werden auf Basis der Geisenheimer Unternehmensanalyse analysiert, wie viele Betriebe aus ihrem Betriebsergebnis einen ausreichenden Familienlohn und eine ausreichende Verzinsung des Eigenkapitals erreichen. Die Treiber und Hebel der ökonomischen Nachhaltigkeit werden für den Rheingau zu anderen Anbaugebieten verglichen und Stärken und Schwächen identifiziert. Die aktualisierte grafische und kommentierte Auswertung Geisenheimer Unternehmensanalyse wird kurz vorgestellt, an der Betriebe kostenlos teilnehmen können.

Prof. Dr. Simone Loose
Hochschule Geisenheim
Institut für Wein- und Getränkewirtschaft
Simone.Loose@hs-gm.de
Tel. 06722 502 381

A. Biedermann GmbH & Co. KG

Etikettenmanufaktur seit 1912



Ihr Spezialist für Rollenhaftetketten
im Wein - und Spirituosenbereich

SUSTAINABLE WINE ROUNDTABLE – Internationale Allianz für gemeinsame Nachhaltigkeitsstrategien bei Wein

Prof. Dr. Hans Reiner Schultz, Hochschule Geisenheim University

Sustainable Wine Round Table (SWRT) ist ein Zusammenschluss von über 40 der weltweit führenden Vertreter der Wein- und Lebensmittelbranche, um geeignete Maßnahmen angesichts stetig wachsender Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit voranzutreiben und auf einer internationalen Plattform im Austausch Ansprüche, Möglichkeiten und Ziele zu diskutieren, zu erarbeiten und umzusetzen. Ziel ist es u.a. auch eine Vereinheitlichung der Bewertungskriterien für Nachhaltigkeit zu erreichen und weiter zu entwickeln. SWRT ist eine globale, unabhängige non-profit Organisation, die offen für alle Bereiche des Weinsektors ist und sich bisher aus Mitgliedern aus 18 Nationen, der EU und der UN zusammensetzt. SWRT wurde im September 2021 gegründet. Unter den nachstehend aufgeführten Gründungsunternehmen/-institutionen sind mit dem Weingut Dr. Loosen und der Hochschule Geisenheim University (HGU) auch zwei deutsche Vertreter, wobei die HGU die einzige Ausbildungsinstitution im Konsortium darstellt. Um eine möglichst breite Beteiligung zu erreichen, wird SWRT ab Mitte 2022 weitere Institutionen, Organisationen, Unternehmen und auch interessierte Einzelpersonen als Mitglieder aufnehmen. Neben einem Lenkungsausschuss sind verschiedene Arbeitsgruppen in Gründung (z.B. Klimawandel, Wasser, Energie oder Verpackung), um gezielt Problemfelder zu bearbeiten und Standards zu vereinheitlichen und auch die Kommunikation zu diesen Standards auf eine vergleichbare Ebene zu bringen.

Gründungsmitglieder des SWRT:

Ahold Delhaize, Alko, Alliance Wine, amfori, Amorim Cork, BLB Vignobles, British Glass, BSI, Catena Institute of Wine, Château Léoube, CIVB, Cloudy Bay, Concha y Toro, Diversity in Food and Beverage, Domaine Bousquet, Dr. Loosen, Enotria&Coe, Equalitas, Famille Perrin, Fish Friendly Farming, Food Alliance, Grupo Avinea, Hochschule Geisenheim University, International Wineries for Climate Action, JancisRobinson.com, Journey's End Vineyards, Lidl GB, Napa Green, New York Wine & Grape Foundation, North South Wines, Preferred by Nature, Ramón Bilbao, Schenk Group, Ste. Michelle Wine Estates, Sustainable Agriculture Network, Sustainable Winegrowing Australia, Sustainable Winegrowing British Columbia, Systembolaget, The Fairtrade Foundation, The Porto Protocol, The Wine Society, Treasury Wine Estates, Vingruppen, Vintage Wine Estates, Waitrose & Partners, Whole Foods Market, Wines of South Africa, WWF South Africa.

Auswirkungen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU ab 2023 auf den deutschen Weinsektor

Miriam Berner, Deutscher Weinbauverband e.V.

Nach dreijährigen Verhandlungen stimmte das Europäische Parlament der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) im November 2021 final zu. Die Gemeinsame Agrarpolitik, kurz GAP, ist der zweitgrößte EU-Haushaltsposten, der die Anforderungen des Klima- und Umweltschutzes, die Ernährungssicherheit von Europa, sowie die Einkommensstabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe vereinbaren soll. 270 Milliarden Euro sollen für die GAP von 2023 bis 2027 investiert werden. Bedingung für die Höhe dieses Budgets war auch die Kopplung der Subventionen an mehr Umweltmaßnahmen. Ab 2023 gelten die Ende Juni verhandelten Kompromisse für eine neue und grünere EU Agrarpolitik. Es zeigt sich, dass ambitionierte politische Ziele Herausforderungen in der Realität darstellen und für landwirtschaftliche Betriebe unternehmerische Risiken hervorbringen. Die GAP war hart umkämpft, da sie wie kaum eine andere Reform die drei Säulen der Nachhaltigkeit -Ökonomie, Ökologie und Soziales- in Einklang zu bringen versucht. Ökonomisch muss sich die Unternehmung Landwirtschaft langfristig für die Betriebe rechnen, ökologisch sollen Umweltziele und Klimaschutz erreicht werden, sozial soll die Reform durch faire Bezahlung und einen angemessenen Arbeitsschutz werden.

Die Umsetzung dieser Agrarpolitik soll von den Mitgliedstaaten ab 2023 in einem nationalen Strategieplan, der die operativen Maßnahmen der beiden Säulen umfasst, dargestellt werden. Dieser beruht auf einer Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der aktuellen jeweiligen nationalen Agrarpolitik. Aus dieser Analyse werden Bedarfe für die nationale Agrarpolitik abgeleitet, welchen dann mit konkreten Maßnahmen entgegengetreten wird. Die EU-Kommission verspricht sich von diesem Vorgehen eine ergebnis- und leistungsorientierte GAP.

Zum Erhalt der Direktzahlungen müssen die Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (GLÖZ) und die Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) erfüllt werden. Die bisherigen Greening-Maßnahmen werden in die Standards integriert und nicht extra vergütet, weswegen von einer eingekürzten Basisprämie von rund 150 €/ha bis 2026 auszugehen ist. Somit wird das Anforderungsniveau zum Erhalt von EU-GAP-Fördermitteln angehoben, bei gleichzeitig gesunkener Basisprämie.


Zusätzlich soll es mit dem neuen, für Winzer:innen freiwillige Förderelement der Eco-Schemes einen finanziellen Anreiz für höhere, einjährige Ökoleistungen geben. Ab 2023 sollen die Eco-Schemes 20 % des Budgets der ersten Säule ausmachen und ab 2025 auf 25% gesteigert werden. Bereits vor Abschluss der Verhandlungen in Brüssel wurde in Deutschland ein Katalog an Eco-Schemes verabschie-

det. Im Weinbau sind Blühstreifen und -flächen als Eco-Scheme mit einer Förderhöhe von rund 150 €/ha angedacht. Diese Flächen dürfen weder gedüngt, noch darf Pflanzenschutz betrieben werden. In einem weiteren Eco-Scheme wird der Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz ab 2023 mit 110 bis 130 €/ha gefördert. Die beiden für den Weinbau angebotenen Eco-Schemes scheinen wenig praxisnah. Das Versprechen, attraktive Eco-Schemes zu etablieren wurde von BMEL und BMU nicht eingelöst. Um Doppelförderungen zu vermeiden, wird der Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz sowie die Anlage von einjährigen Blühstreifen ab 2023 nicht mehr als Maßnahme der zweiten Säule, mit einer ursprünglich höheren Fördersumme, angeboten werden können.

Das Weinsektorenprogramm wird in seinen Grundzügen dem bisherigen nationalen Stützungsprogramm entsprechen. Die Länder können sich aus dem nationalen Katalog einzelne Interventionen wie Ernteversicherung oder Umstrukturierungsmaßnahmen aussuchen. Interventionen zur Förderung von Steillagen sind in diesem Programm laut EU-Texten nicht vorgesehen. Da es sich um ein Programm in der ersten Säule handelt, stammen die Fördergelder von der EU. Im Gegensatz zu den anderen Förderelementen der GAP ab 2023 werden die Interventionen des Weinsektorenprogramms erst ab dem 16. Oktober 2023 angeboten werden.

In der zweiten Säule sind die Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen verankert. Diese werden von den Ländern angeboten und kofinanziert. Im Gegensatz zu den Eco-Schemes und der GLÖZ-Standards ist hier eine Regionalisierung des Angebotes angedacht. In der neuen GAP ab 2023 ist eine nationale Liste an Interventionen vorgesehen, aus dieser die Länder Interventionen aussuchen und anbieten können.

Ob die Umweltziele mit dieser Reform erreicht werden können und ob die Reform alle drei Säulen der Nachhaltigkeit ausreichend unterstützt, ist strittig. Klar ist, dass die Europäische Kommission im Rahmen des Green Deals nicht nur die GAP, sondern weitere europäische Gesetzesvorhaben grüner und nachhaltiger gestalten wird. Somit stellt die GAP den Auftakt zur Erreichung von höheren Nachhaltigkeitsambitionen dar. Der Deutsche Weinbauverband wird die Stimmen der Winzerinnen und Winzer mit ihrem Verständnis von Nachhaltigkeit in nationale und europäische Diskussionen einfließen lassen und vertreten.

RHEINGAUER
VOLKSBANK 

nah | direkt | persönlich

nom.
2,95 % p.a.
Winzer-
Sonderkredit

**Sonderzins
sichern**

Wir machen den Weg frei.

Wir sind an Ihrer Seite und unterstützen Sie bei der Finanzierung Ihrer nächsten Schritte – mit unserem **Winzer-Sonderkredit**.

Max. Kredithöhe 4.000 Euro pro ha Weinbergsfläche,
Laufzeit je nach Vertragsabschluss bis zum 30. Juni 2022.

Sprechen Sie uns an. Wir freuen uns auf Sie!

Die MiteinanderBank.



Nachhaltigkeitsaspekte in der Kellerwirtschaft -Zukunftsorientierter Materialeinsatz in Weinkellereien-

Dr. Maximilian Freund, Hochschule Geisenheim University

Durch die Verknappung der natürlichen Ressourcen wie nachwachsende und nicht-erneuerbare Rohstoffe, Fläche, Energie, Wasser, Boden und Luft, steigende Kosten und ökologische motivierte Aspekte gewinnt Material- bzw. Stoffstrommanagement auch in Weinkellereien immer mehr zur Steuerung einer sparsamen und effizienten Verwendung dieser Ressourcen im Sinne eines vorsorgenden betrieblichen Umweltschutzes (Cleaner Production) an Bedeutung.

Gleichzeitig argumentiert die Weinbranche mit Herkunftsbezeichnungen und ihrer traditionellen Bindung zu Land und Umwelt. Dieses naturnahe, grüne Image wird zunehmend auf vielen Märkten verstärkt nachgefragt. So haben einige nationale und internationale Einzelhändler damit begonnen, Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitskriterien für die Produkte, die sie verkaufen, in ihre Beschaffungspolitik zu integrieren und diese zu fordern. Unter Einbeziehung der Ressourcenverknappung inklusive der Auswirkungen des Klimawandels und des Bestrebens zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaftsweise, werden Konzepte zu einer ressourcenschonenden Weinbereitung immer wichtiger werden. Gleichzeitig ist zu vermuten, dass diese umweltrelevanten Anforderungen häufiger Bestandteil von Liefervereinbarungen werden und letztendlich auch der Kunden vor Ort öfters diese Aspekte nachgefragt.

Zur Bewertung von Aktivitäten und deren Umweltauswirkungen eines Unternehmens, von Prozessen oder eines Produkts werden Ökobilanzen, auch Life Cycle Assessment genannt, herangezogen. Damit eine solche Umweltbewertung über ein Produkt nachvollziehbar, objektiver, überprüfbar, im Idealfall vergleichbar und somit irreführende Behauptungen minimiert werden, ist diese Methode standardisiert und wie im Falle der Weinproduktion auch auf das Produkt konkretisiert. Ökobilanzen können alle Auswirkungen von der Gewinnung und Verarbeitung der Rohstoffe, der Energieerzeugung, der Verarbeitung von Rohstoffen, der Energieerzeugung, der Nutzung, dem Recycling und der Entsorgung beinhalten. Diese Produktbetrachtung (von der Wiege bis zur Bahre bzw. engl. cradle to the grave) für eine Flasche Wein beginnt bei der Rebzüchtung, dem Anlegen eines Weinbergs und endet beim Weintrinker und dem Entsorgungsweg der Verpackung. Die Unternehmensbetrachtung (von der Wiege bis zum Tor bzw. engl. cradle to the gate) berücksichtigt nur die umweltrelevanten Auswirkungen, die das Unternehmen selbst verantwortet. Ein reiner Traubenproduzent betrachtet nur die Traubenproduktion bis einschließlich Ernte und eventuell Anlieferung beim Abnehmer, eine Weinkellerei startet erst beim Traubenpressen oder der Mostanlieferung, der Weinfachhändler beim Einkauf des abgefüllten Weines bis zum Verkauf an den Endverbraucher und das Weingut mit eigener Traubenproduktion, Weinbereitung, Abfüllung und Vertrieb ermittelt seine Umweltaspekte für alle diese Teilprozesse. Für eine letztendlich

relevante Gesamtbetrachtung eines Produktes, also einer Flasche Wein, werden dann alle Teilbetrachtungen aufsummiert.

Eine Ökobilanzierung berücksichtigt verschiedene Umweltauswirkungen, wie z. B. die Versauerung der Atmosphäre, die Eutrophierung von Land und Gewässern, die Nutzung und Versiegelung von Land, der Ozonabbau oder auch die Erschöpfung der Ressourcen inklusive erneuerbarer und nichterneuerbarer Materialien, Energieträger und Wasser. Eine der häufigsten Bewertungen ist das Erderwärmungspotenzial (GWP) oder der Kohlenstoff-Fußabdruck (Carbon Footprint), der alle für die Klimaänderung verantwortlichen Gase aufsummiert. Diese Betrachtungsweise ist wohl eines der dringendsten Umweltprobleme. Das Treibhausgaspotenzial wird in Kohlendioxid-Äquivalenten (CO₂eq) gemessen, einer Einheit, die alle Treibhausgase wie Methan, Distickstoffoxid und Kühlmittel auf eine einzige gemeinsame Basis umrechnet.

In Abbildung 1 sind beispielhaft einmal Bereiche für das Treibhausgaspotenzial einer 0,75-L-Flasche Wein aus Blickwinkel einer Unternehmensbetrachtung und eines gesamten Produktlebenszyklus dargestellt. Verpackungsmaterialien sind dabei Hauptverursacher.

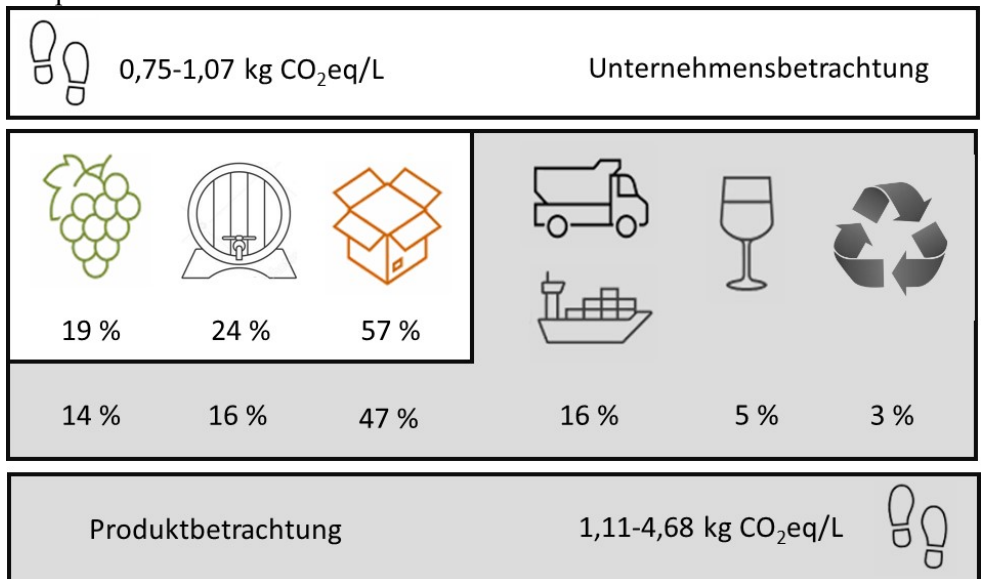


Abbildung 1: Erderwärmungspotential von einer Flasche Wein und die jeweiligen prozentualen Anteile der einzelnen Prozessstufen (zusammengestellt aus (Abbott et al., 2016; Friedrich, 2014; Ponstein et al., 2019))

Werden die Teilprozesse Weinberg, Weinkeller und Verpackung weiter aufgeschlüsselt (Abbildung 2), fällt mit 47 % die Glasflasche ins Auge. Die direkte Energienutzung in Form von Elektrizität, Wärme und Unternehmensfuhrpark im Weinkeller bzw. die Anfahrt und der Dieserverbrauch im Weinberg stellen eine weitere bedeutende Quelle von Treibhausgasemissionen dar. Der Faktor Transport, der im dargestellten Beispiel mit 16 % angegeben ist, kann in Abhängigkeit der Transportstrecke sehr großen Schwankungen unterliegen.

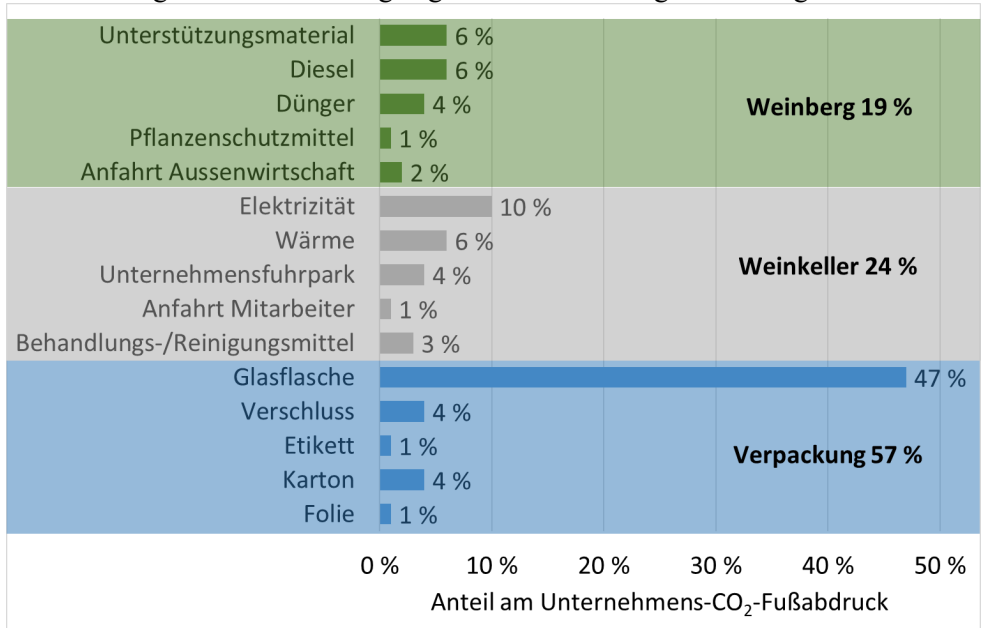


Abbildung 2: Anteil einzelner Materialien- und Ressourcenverbräuche an einem Unternehmens-CO₂-Fußabdruck (Ponstein, 2021)

Auch bei der Betrachtung des anfallenden Abfalls in einer Weinkellerei fallen die klassischen Verpackungsmaterialien Glas, Papier, Kunststoffe, Metalle, Holz ins Auge (vgl. Abbildung 3).

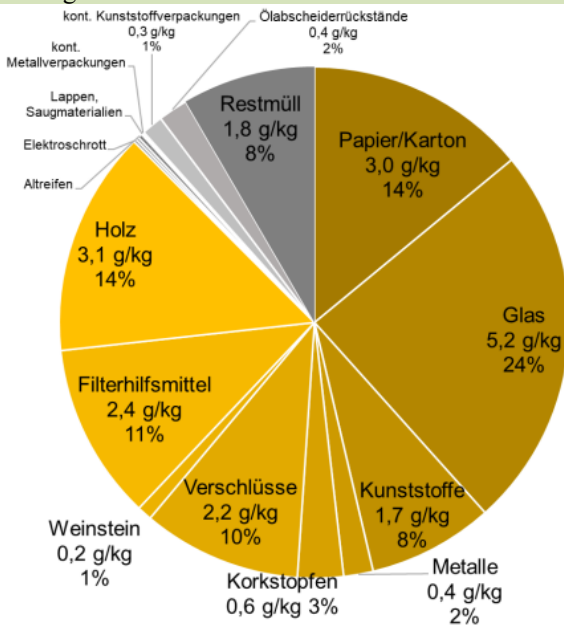


Abbildung 3: Anteil von ungefährlichem Abfall nach Materialien in einer Weinkellerei (zusammengestellt aus (Ayinger Privatbrauerei, 2018; Gramona, 2018; Henkell, 2017; Kansy, 2018; Neumarkter Lammsbräu, 2019; Staatliches Hofbräuhaus, 2020; Winkle, 2018))

Dies macht deutlich, dass sich eine nähere Betrachtung der Materialströme im Sinne der Treibhausgasemissionen aber auch der Ressourcenknappheit und der damit zusammenhängenden Versorgungssicherheit lohnt.

Ansätze, die sich aus einer materialbezogenen Betrachtungsweise ergeben, sind z. B.:

- die Nutzung umweltfreundlicher, emissionsarmer Energieträger und -formen, wie z. B. Biomasse, Sonne, Wind, Wasser, solarthermische Kälte, Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung;
- die Nutzung umweltfreundlicher, emissionsarmer Materialien, wie z. B. Ersetzen von Holz- durch Grasfasern, Biokunststoffe, umweltfreundliche Kältemittel;
- der Einsatz von Sekundärmaterialien, wie Altpapier, Aluminium, Glas, Kunststoffe;
- die Verbesserung der Materialeffizienz durch Vereinheitlichung der Packstoffe Glas, Kunststoffe; Reduzierung des Gewichts oder des Volumens;

- die Ausrichtung der Materialline auf Wiederverwendbarkeit bzw. Verwertbarkeit, unproblematische Entsorgung wie Mehrwegbehälter, Behälter aus Rezyklat, Druckfarben auf Etiketten und Kartonagen;
- kurze Transportwege bei Beschaffung, Herstellung, Vertrieb und Entsorgung;
- das Einbeziehen dieser Umweltaspekte bei der Lieferantenauswahl.

Wird dies nun auf die Verpackung und deren Materialien übertragen, können folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- umweltorientierte Produktgestaltung;
- Realisierung umweltorientierter Produktionsverbundlösungen (Umweltkooperation), um geschlossene Stoff- und Energiekreisläufe in den Bereichen Rohstoffe, Produkte, Energie- und Abfallströme, Logistik und Infrastruktur zu schaffen und miteinander vernetzen;
- Standardisierung von Abmessungen und Verpackungskonzepten;
- Einsatz von Nachfüllsystemen, wiederverwendbaren Transport- und Mehrwegverpackungen;
- Auswahl der Verpackung im Hinblick auf Platzbedarf bei Transport und Lagerung (stehend / liegend);
- Materialkennzeichnung

Fazit

Grundsätzlich gilt, sich einen Überblick über die verbrauchten Materialien zu verschaffen, um in einem nächsten Schritt, Möglichkeiten zu suchen, um die Verbräuche zu verringern. Dabei ist die Einbeziehung und Bildung von geschlossenen Stoffkreisläufen ein wichtiges Ziel, da so die Weiter- und Wiedernutzung der Ressourcen in Form von Sekundärmaterialien ermöglicht wird. Dies bedeutet gleichzeitig eine Ausrichtung auf Wiederverwendbarkeit bzw. Verwertbarkeit und unproblematische Entsorgung der Materialien. Weiter sollte das Ersetzen von umweltschädlichen, emissionsreichen Materialien und Energieträgern eine wichtige Rolle einnehmen. Dies hat zur Konsequenz, dass auch indirekte Umweltaspekte bei Beschaffung, Verwendung und Entsorgung beachtet werden müssen. Gerade im Verpackungsbereich, sei es bei Transport-, Um- oder Produktverpackung für Roh-, Betriebs-, Hilfsstoffe aber vor allem bei dem Verpackungssystem Wein, sind branchenspezifische Konzeptionen und Kooperation zwischen den Beteiligten - Zulieferern, Händler, Kunden, Verbänden und Kollegen - notwendig.

Literatur

- Abbott, T., Longbottom, M., Wilkes, E. and Johnson, D. (2016) Assessing the environmental credentials of Australian wine, *Wine & Viticulture*, vol. 31, no. 1, pp. 31–34.
- Ayinger Privatbrauerei (2018) *Umwelterklärung 2018*.
- Friedrich, C. (2014) Product Carbon Footprint für Riesling, *Das deutsche Weinmagazin*, no. 3, pp. 26–29.
- Gramona (2018) *Declaración ambiental 2018*, Bodega Gramona, Sant Sadurni d'Anoia, Spanien.
- Henkell (2017) *Umweltbericht 2016*, Henkell & Co. Sektkellerei KG, Wiesbaden.
- Kansy, R. (2018) *Umwelterklärung 2018*, Paulaner Brauerei Gruppe GmbH & Co KGaA, München.
- Neumarkter Lammsbräu (2019) *Nachhaltigkeitsbericht 2018*, Neumarkter Lammsbräu, Neumark.
- Ponstein, H. (2021) Klimaschutz im Weinberg: Klimaschutz in der Weinwirtschaft, Teil 3, *Das deutsche Weinmagazin*, no. 15, pp. 16–17.
- Ponstein, H. J., Meyer-Aurich, A. and Prochnow, A. (2019) Greenhouse gas emissions and mitigation options for German wine production, *Journal of Cleaner Production*, vol. 212, pp. 800–809.
- Staatliches Hofbräuhaus (2020) *Umwelterklärung 2020*, Staatliches Hofbräuhaus, München.
- Winkle, L. (2018) *Umwelterklärung 2017*, Klosterbrauerei Achechs, Andechs.



MÜNSTER
druck design

Ein Etikett macht die Flasche
und ihren Inhalt einzigartig.

Der Druck auf edlen Papieren mit
Heißfolien- und Reliefschnittprägung,
Siebdruck, Spot- oder Quell-Lack
gibt Ihrem Wein das angemessene
Erscheinungsbild.

Wir – Claudia, Peter, Klaus Münster –
begeistern uns für Etiketten.
Mit unserem engagierten Team stellen wir uns
jeder Herausforderung.

www.muenster-druck-design.de
65375 Oestrich-Winkel 0 67 23 23 38

Welchen Bakterienstamm mit welchem Hefestamm kombinieren?

Jörg Weigand, DLR RNH, Oppenheim

Welchen Bakterienstamm mit welchem Hefestamm kombinieren?

Zur Förderung des Biologischen Säureabbaus und des vollständigen Abbaus der Äpfelsäure zur Milchsäure sind einige Rahmenbedingungen positiv für die Milchsäurebakterien zu gestalten. Dazu gehört eine Weintemperatur während dem BSA von 18-22 °C. Bakterienstämme der Gattung *Oenococcus oeni* benötigen zum Wachstum ein Aktivitäts-Minimum von pH 3,1 bis 3,2. Falls das bei Beimpfung nicht vorliegt kann gegebenenfalls eine Anentsäuerung den pH-Wert leicht anheben.

Weitere Einflussfaktoren auf den Verlauf des BSA sind der Alkoholgehalt des Weines, ein möglichst niedriger Schwefelgehalt, der Nährstoffbedarf der Hefe während der Gärung und die damit verbliebenen Nährstoffe für die Milchsäurebakterien.

Diese verschiedenen Faktoren wirken zusammen im Hinblick auf die Entwicklung der Bakterienpopulation. Bei einem niedrigeren pH-Wert zum Beispiel liegt bei gleichem Gehalt an freier SO₂ mehr aktive SO₂ vor, die das Bakterienwachstum dann stärker behindert.

Je mehr Faktoren also optimal gestaltet sind, umso besser können die Milchsäurebakterien wachsen und die Äpfelsäure vollständig abbauen.

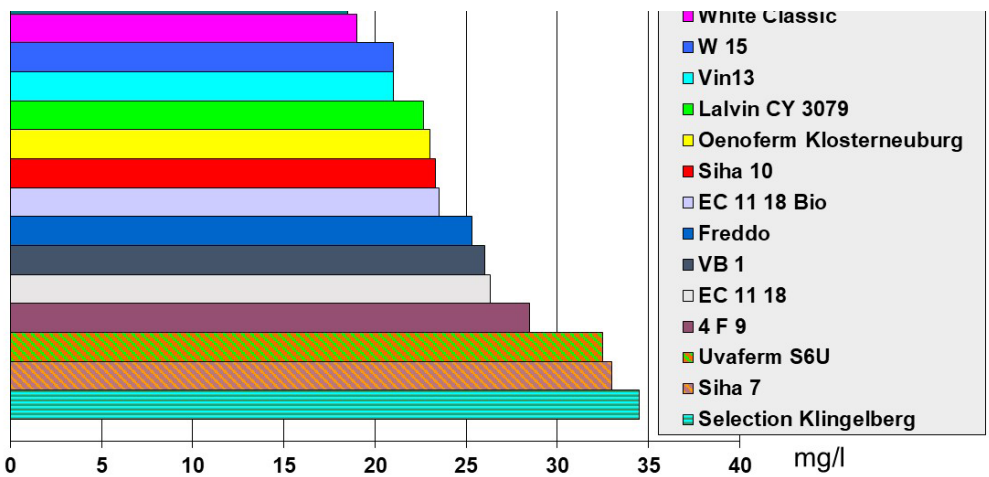
Neben der Verstoffwechslung von Nährstoffen bilden die Hefen während der Gärung aber auch unterschiedliche Mengen an Sulfid und beeinflussen damit die nachfolgende Bakterienentwicklung.

Versuchsdurchführung und Ergebnisse

In einer Versuchsreihe im Jahr 2012 wurde zur Ermittlung der Schwefelbindungspartner und der Sulfidbildung der Hefestämme ein pasteurisierter Weisswein-Most mit 17 verschiedenen Hefestämmen nach Herstellerangabe beimpft. Die Vergärung erfolgte in dreifacher Wiederholung in 15 L Ballons. Die Ergebnisse der Sulfidbildung sind in der Abb. 1 zu sehen. Die höchste Menge an Sulfidbildung zeigte in diesem Versuch mit 34 mg/l (MW, n=3) der Hefestamm Selection Klingenberg, die niedrigste Konzentration an Sulfid hinterließ in dieser Versuchsreihe der Hefestamm Siha 8 mit 17 mg/l. Auch beim Hefestamm Siha 7 war mit 33 mg/l nahezu doppelt so viel Sulfid zu messen wie beim Stamm Siha 8.



Abb. 1: Einfluss des Hefestamms auf die Sulfitbildung während der Gärung in mg/l Ges. SO₂, MW, n=



Der vor dem BSA verwendete Hefestamm kann daher durchaus den Verlauf des nachfolgenden BSA beeinflussen.

In einer weiteren Versuchsreihe im Jahr 2016 wurden aufgrund der beobachteten Sulfitbildung die beiden Hefestämme Siha 7 und EC 1118 zur Vergärung des Weißweinmostes genutzt und dann mit 13 verschiedenen Bakterienstämmen der Gattung *Oenococcus oeni* beimpft (Gesamtalkohol 13,5 % Vol., pH 3,2). Beimpft wurde in doppelter Wiederholung bei 20 °C. Vergleicht man den Verlauf des BSA nach dem Hefestamm EC 1118 mit dem Verlauf nach dem Hefestamm Siha 7 so ist ein deutlicher Unterschied zu erkennen (Abb.2). Zwischen den Bakterienstämmen war nach dem Hefestamm EC 1118 kein deutlicher Unterschied in der Abbaurate zu erkennen. Der BSA der Bakterienstämme nach Siha 7 begann allerdings sehr viel langsamer. Hier waren auch deutliche Unterschiede zwischen den Bakterienstämmen in der Abbaurate zu erkennen.

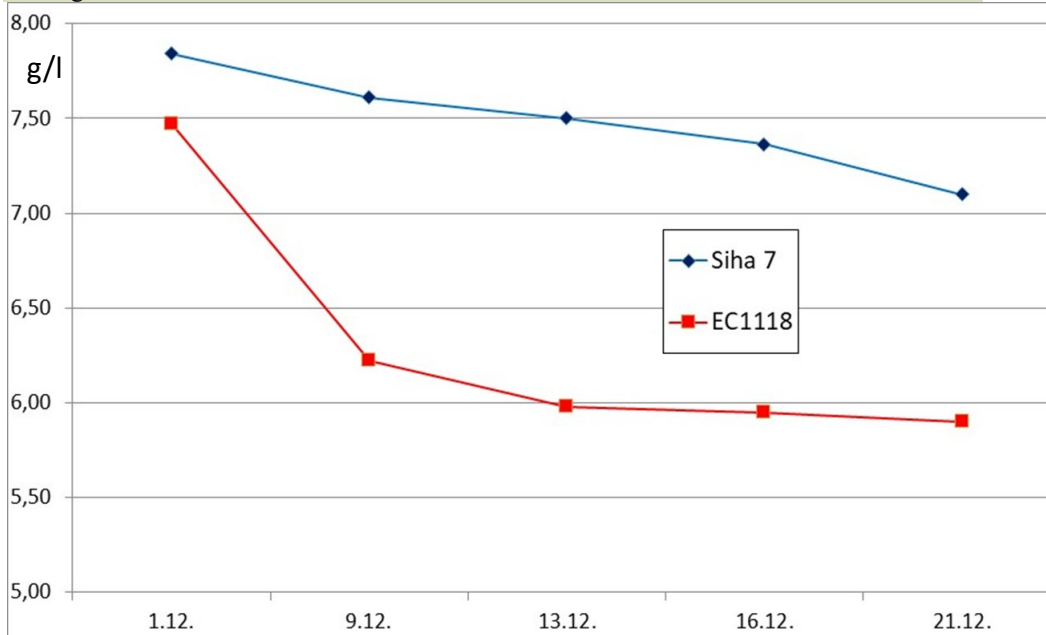


Abb. 2: Verlauf des BSA (titr. Gesamtsäure in g/l) nach Beimpfung mit verschiedenen Bakterienkulturen (MW, n=26) nach Vergärung mit Siha 7 bzw. EC 1118

Schlussfolgerung

Schon beim Beginn der Alkoholischen Gärung sollten bei gewünschtem späterem BSA Hefestämme ausgewählt werden, die wenig Sulfit während der Gärung bilden. Über die Sulfitbildung wie auch den Nährstoffbedarf des jeweiligen Hefestamms informieren leider nur wenige Hersteller und Vertreiber von Trockenreinzuchthefen. Aus Sicht des Winzers wären diese Angaben bei allen angebotenen Hefestämmen wünschenswert.

Möchte der Winzer den biologischen Säureabbau verhindern, was in Jahren mit niedriger Säure durchaus gewünscht ist, erscheint es sinnvoll mit gärstarken Hefestämmen mit hoher Sulfitbildung zu vergären. Eine moderate Mostschwefelung kann diesen Effekt dann noch verstärken.

Wird der BSA gewünscht sollte zunächst ohne Mostschwefelung gearbeitet werden. Gerade in fauleren Jahren werden die Moste gerne geschwefelt, was für die Durchführung des BSA ein Hindernis darstellen kann. Wird dann noch eine Hefe eingesetzt, die höhere Sulfitmengen bildet, können sich Milchsäurebakterien dann aufgrund zu hoher Schwefelgehalte nicht mehr etablieren. Hefestämme mit geringer Sulfitbildung sollten daher für die Vergärung gewählt werden.



**GENAUSO INDIVIDUELL WIE
IHR *Wein* SELBST:**

**BEDRUCKBARE WEINVERPACKUNGEN,
ZERTIFIZIERTE VERSANDKARTONS UND MEHR!**



Bestellhotline und Online-Shop

06131 / 472038

WWW.HOCHHAUS-GMBH.DE

Besuchen Sie auch unseren Showroom in Mainz-Finthen!

Chemische Entsäuerung – von der unbeliebten Maßnahme zum stilistischen Feinschliff

Volker Schneider, Schneider-Oenologie

Eingangs wird mit zwei populären Vorurteilen aufgeräumt:

- Anhand von Datenmaterial aus den 1970er und 2010er Jahren wird gezeigt, dass die pH-Werte in Zeiten des Klimawandels trotz tendenziell niedrigerer Gesamtsäure nicht höher als vor dem Klimawandel sind. Verantwortlich dafür sind geringere Gehalte an Kalium, die ebenfalls den pH-Wert beeinflussen.
- Weinsäure, Äpfelsäure, Milchsäure usw. sind unterschiedlich stark sauer, bezogen auf 1,0 g/L Gesamtsäure sind sie jedoch in Blindverkostungen nicht voneinander zu unterscheiden. Der saure Geschmack wird nicht von der Zusammensetzung der Gesamtsäure, sondern von ihrer Konzentration bestimmt. Irrige Lehrmeinungen werden durch ihre ständige Wiederholung nicht richtiger.

Calciumcarbonat (CaCO_3 , kohlensaurer Kalk) und Kaliumhydrogencarbonat (KHCO_3 , Kaliumbicarbonat, Kalinat®), die beiden gängigen Salze zur chemischen Entsäuerung, unterscheiden sich durch die unterschiedlichen chemischen und sensorischen Eigenschaften ihrer Kationen, dem Calcium bzw. dem Kalium. Deshalb beinhaltet eine Entsäuerung mehr als die Minderung der Säure um x g/L mit y g/L eines Entsäuerungsmittels.

Noch viele Monate nach der Entsäuerung mit CaCO_3 liegen erhöhte Mengen von instabilem Calcium vor und werden sensorisch als negativ (mehlig, reibend, papig...) wahrgenommen. Ihre Kristallisation als Calciumtartrat ist endotherm und in der Kälte gehemmt. Die Stabilisierung gegen nachträgliche Calciumtrübungen erfolgt durch Ausfällung überschüssigen Calciums mittels DL-Weinsäure oder ihres neutralen Kaliumsalzes. Dabei werden stabile Restcalciumgehalte von ca. 100 mg/L angestrebt. Kältestabilisierung oder Kristallisationsinhibitoren zur Weinsteinstabilisierung wirken nicht gegen Ausscheidungen von Calcium.

Kalium bzw. seine Salze tragen erheblich zur Mundfülle des Weins bei. Jeder Weintyp zeigt ein Kaliumoptimum. Unterhalb dieses Optimums schmeckt er dünn, jenseits davon plump bis seifig. Weiterhin maskieren Kaliumsalze die geschmackliche Wahrnehmung von Säure. Deshalb hat Kalium erheblichen Einfluss auf Stilistik und Typizität. Sein Gehalt wird durch Maßnahmen chemischer Entsäuerung wesentlich differenziert.

Der Weinsteinausfall nicht mostentsäuerter Weine mindert Kalium um ungefähr die Hälfte, die Gesamtsäure um ca. 2 g/L und die Weinsäure in nicht vorhersehbarem Ausmaß. Daraus folgt:

- Mostentsäuerung führt zu einer frühzeitigen Minderung der Weinsäure und fixiert das Kalium auf seinem ursprünglich hohen Niveau, da es mangels Weinsäure nicht durch Ausfall von Weinstein (Kaliumhydrogentartrat) abgereichert werden kann.
- Ein jahrgangstypisches Weinsäure-Äpfelsäure-Verhältnis im Most hat keine Gültigkeit mehr im Weinstadium. Deshalb erfordern Entsäuerungen im Weinstadium die Ermittlung des aktuellen Gehaltes an Weinsäure.

Mit Kalk kann nur die Weinsäure ausgefällt werden, die ca. 1 g/L übersteigt. Daher erfordern hohe Entsäuerungsspannen oft die Anwendung von Kalk im Doppelsalz-Verfahren, gegebenenfalls in erweiterter Form durch Zusatz von Weinsäure. Äpfelsäure kann durch Doppelsalz-Entsäuerung nur in dem Maß entfernt werden, wie auch Weinsäure zur Verfügung steht. Der zur Doppelsalz-Bildung erforderliche pH von mindestens 4,5 wird bei langsamer Zugabe der Teilmenge zum vorgelegten Kalk unter starkem Rühren stets erreicht. Alte, überlagerte Kalkpräparate lösen sich jedoch schlecht und sind ungeeignet.

Mit KHCO_3 wird nur die Weinsäure ausgefällt, die ca. 1,5 g/L (in Weißweinen) übersteigt; nur dann gilt der Entsäuerungsfaktor von 0,67. Kommt das mittels KHCO_3 eingebrachte Kalium mangels Weinsäure oder in Rotweinen nicht zur Ausfällung, erhöht sich der Entsäuerungsfaktor auf 1,34. In der Praxis schwankt die durch 0,67 g/L KHCO_3 erzielbare Säureminderung zwischen 0,5 und 1,0 g/L. Beispiele werden gezeigt.

Entsäuerungen mit KHCO_3 können innerhalb gewisser Grenzen auch über die fällbare Weinsäure hinaus durchgeführt werden, wobei es zu einer bleibenden Erhöhung des Kaliumgehaltes kommt. Es wird eine Anleitung zur Durchführung einfacher Vorversuche zur präzisen Einstellung des sauren Geschmacks mittels KHCO_3 im Weinstadium gegeben. Sie sind ein unterschätztes Instrument des stilistischen Feinschliffs.

Partner der Winzer und Gärtner.
Damit der Rheingau wächst und gedeiht.



Flaschen **Tanks** *Kellereibedarf*
Kartonage **Gläser** Weinbergsartikel
Saatgut **Verschlüsse** Dünger **Bewässerung**

Und vieles mehr...

www.rheingauer-winzerbedarf.de



Neues aus der Weinbauförderung

Johanna Reichert, Dezernat Weinbau Eltville

Für die Weinbaubetriebe in Hessen werden aktuell mehrere Förderungsprogramme speziell für Rebflächen sowie für gezielte einzelbetriebliche Investitionsmaßnahmen angeboten. Diese sollen im Folgenden kurz vorgestellt und auf wesentliche Änderungen aufmerksam gemacht werden.

1. Ökologischer Weinbau

Rechtsgrundlage:

Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen HALM (B.1)

Antragsstellung:

- Auszahlungsantrag bis zum **15. Mai 2022** über den Gemeinsamen Antrag (GA) sowie den Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN)
- Zuwendungsanträge für Neuantragssteller und Änderungsanträge bis zum **1. Oktober 2022** mit Wirkung für das Folgejahr

Zuwendungsbestimmungen:

- Vor der erstmaligen Erteilung eines Zuwendungsbescheids ist ein Kontrollstellenvertrag vorzulegen
- Die Bescheinigung der Kontrolle ist unaufgefordert im Original bis spätestens zum **31. Januar** nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres vorzulegen
- Die Auswertung der Kontrollbesuche der Kontrollstelle muss **unverzüglich** an die Bewilligungsstelle geschickt werden
- Förderfähiges Antragsvolumen mind. 500 €/Jahr, d.h. mind. 0,67 ha bestockte Rebfläche
- Verpflichtungszeitraum 5 Jahre

Zuständiger Sachbearbeiter:

Herr Krück

Tel. 06123-9059-18

andreas.krueck@rpda.hessen.de

2. Pheromoneinsatz im Weinbau

Rechtsgrundlage:

Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen HALM (E.1)

Antragsstellung:

- Antragsberechtigt sind Pheromongemeinschaften und Einzelbetriebe
- Flächenveränderungen sind bis zum **15. November** für das Folgejahr zu stellen, wobei in den letzten zwei Jahren des Verpflichtungszeitraums keine Änderungen mehr möglich sind
- Ein Auszahlungsantrag ist bis zum **15. Mai 2022** zu stellen

Zuwendungsbestimmungen:

- Verpflichtungsfläche mind. 1 ha Rebfläche
- Verpflichtungszeitraum 5 Jahre

Zuständige Sachbearbeiterin:

Frau Reichert

Tel. 06123-9059-29

johanna.reichert@rpd.hessen.de**3. Erhaltung des Weinbaus in Steillagen****Rechtsgrundlage:**

Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen HALM (E.3)

Antragsstellung:

- Steillagenbetriebe, die einen gültigen Zuwendungsbescheid haben, stellen bis zum **15. Mai 2022** einen Auszahlungsantrag
- Erweiterungsflächen, Flächenübergaben/-übernahmen sind **vom 1. Oktober 2022 bis 15. November 2022** mitzuteilen
- Interessierte Betriebe können ab dem **1. Oktober 2022 – 15. November 2022 auf Antrag** in das Programm mit einer fünfjährigen Verpflichtung einsteigen

Zuwendungsbestimmungen:

- Förderfähig sind nur ganzjährig bestockte Rebflächen in Steillagen
- Der Antragssteller muss ab dem 1. Januar des jeweiligen Antragsjahres die Verfügungsberechtigung über die Antragsfläche besitzen
- Der Umfang der förderfähigen Steillagenfläche je Betrieb muss mind. 0,1 ha (10 Ar) betragen
- Flächengrundlage sind die Weinbauparzellen lt. Weinbaukartei
- Ein Wechsel der Förderfläche im laufenden Jahr ist nicht zulässig!

- Zuwendungsempfänger verpflichten sich, die Auflagen der „Grundsätze der umweltschonenden Bewirtschaftung für den Erhalt des Weinbaus in Steillagen“ einzuhalten.

Zuständige Sachbearbeiterin:

Frau Peter

Tel. 06123-9059-39

sandra.peter@rpd.a.hessen.de

4. Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen

Rechtsgrundlage:

Art. 46 der VO (EU) Nr. 1308/2013 in Verbindung mit der Richtlinie Hessisches Förderungs- und Entwicklungsprogramm Wein

Antragsstellung:

- Auszahlungsantrag bis **15. Mai 2022** über den Gemeinsamen Antrag (GA) sowie den Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN)
- Auszahlungsantrag nur für Flächen möglich, für die im Vorjahr die beantragte Maßnahme genehmigt wurde
- Beantragte und bewilligte Umstrukturierungsmaßnahmen müssen innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden
- Gefördert wird die Nettofläche, d.h. die tatsächlich mit Reben bepflanzte Fläche, definiert durch den äußeren Umfang der Rebstöcke, zuzüglich eines Puffers
- Für Flächen, für die 2022 ein Auszahlungsantrag gestellt wird, muss die Maßnahme bis **30. Juni 2022** fertiggestellt sein und die entsprechende Abschlussmeldung im Dezernat Weinbau, Eltville vorliegen
- Neue Flächen, die 2023 bestockt werden sollen, können ab Mitte des Jahres, spätestens jedoch bis zum **31. August 2022** beantragt werden

Sanktionen:

Nicht angezeigte Abweichungen von der Antragsfläche zur förderfähigen Fläche (tatsächlich gepflanzte Fläche) über 20% führen zu einer Sanktion, Abweichungen über 50% führen zu einer Gesamtablehnung des Förderantrags!

Berechnung der prozentualen Abweichung:

Differenz zw. beantragter Fläche und förderfähiger Fläche * 100 / förderfähige Fläche.

Zuwendungsbestimmungen:

- **Ab der Antragsstellung 2022 ist ein bloßer Klonen- und/oder Unterlagenwechsel nicht mehr förderfähig!**
- Somit muss die Anpflanzung im Rahmen der Umstrukturierung und Umstellung zwingend mit einem Rebsortenwechsel und/oder einer Veränderung der Zeilenbreite einhergehen

Zuständige Sachbearbeiterin:

Frau Eberding Tel. 06123-9059-38

jenny.eberding@rpda.hessen.de

Frau Reichert

Tel. 06123-9059-29

johanna.reichert@rpda.hessen.de**5. Investitions- und Innovationsförderung****Rechtsgrundlage:**

Art. 50 und Art. 51 der VO (EU) Nr. 1308/2013 in Verbindung mit der Richtlinie Hessisches Förderungs- und Entwicklungsprogramm Wein

Antragsstellung:

- Anträge können grundsätzlich **ganzjährig** gestellt werden, die Auswahl und Bewilligung der förderfähigen Anträge erfolgt jedoch zu ausgewählten Stichtagen:

31. Januar, 30. April, 31. Juli und 31. Oktober

- Zur Teilnahme eines Antrags am Auswahlverfahren muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen notwendigen Anlagen spätestens 10 Werktage vor dem jeweiligen Auswahltermin vorliegen. Später eingehende Anträge werden beim nächsten Auswahltermin berücksichtigt
- Die drei Vergleichsangebote sind schriftlich mit einem Leistungsverzeichnis anzufordern
- Die Bewilligung erfolgt abhängig von Projektauswahlkriterien. Förderfähig sind hierbei vorrangig Maßnahmen, die eine positive Auswirkung auf die Energieeinsparung im Betrieb, die Verbesserung der globalen Energieeffizienz und/oder der Stärkung ökologisch nachhaltiger Prozesse haben.
- Bewilligte Maßnahmen sind grundsätzlich bis zum Schluss des nächsten, auf die Bewilligung folgenden EU-Haushaltsjahres (Stichtag 15. Oktober) abzuschließen

Zuwendungsbestimmungen:

- Förderfähig sind ausschließlich Investitionen in neue Wirtschaftsgüter

- Mindestinvestitionsvolumen 10.000 € (Nettoinvestition), wobei ein Antrag aus mehreren Teilmaßnahmen bestehen kann. Das Mindestinvestitionsvolumen je Teilmaßnahme beträgt 5.000 € (netto)
- Da Barriquefässer (≤ 350 l) in ihrer regelmäßigen Nutzungsdauer nicht der Zweckbindungsfrist von mind. 5 Jahren entsprechen und in der Regel eine Ersatzinvestition für ausgesonderte Fässer darstellt, sind sie **nicht** im Sinne der Richtlinie förderfähig.
- Der Höchstbetrag der Zuwendung ist grundsätzlich auf 210.000 € je Antragssteller/Unternehmer im Programmzeitraum von 2021-2023 begrenzt
- Die Zweckbindungsfrist beträgt 5 Jahre

Zuständige(r) Sachbearbeiter(in):

Herr Seith	Tel. 06123-9059-27	christopher.seith@rpda.hessen.de
Frau Peter	Tel. 06123-9059-39	sandra.peter@rpda.hessen.de

6. Direktzahlungen für Rebflächen

Rechtsgrundlage:

Erste Säule der Grundzüge der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Antragsstellung:

- Auszahlungsantrag für die Gewährung von Direktzahlungen bis **15. Mai 2022** über den Gemeinsamen Antrag (GA) sowie den Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN)
- Die Antragsstellung erfolgt digital über die OAS
- Ab 2023 Wegfall der Zahlungsansprüche, da in Deutschland mittlerweile mit Einheitsbeträgen gearbeitet wird

Zuwendungsbestimmungen:

- Förderfähig sind Schläge mit einer Mindestgröße von 0,1 ha, wobei benachbarte Schläge mit gleicher Nutzungsart zusammengefasst werden können
- Der Betrieb muss mindestens 1 ha bewirtschaften, um einen Antrag stellen zu können

Zuständige(r) Sachbearbeiter(in):

Herr Krück	Tel. 06123-9059-18	andreas.krueck@rpda.hessen.de
Herr Seith	Tel. 06123-9059-27	christopher.seith@rpda.hessen.de
Frau Eberding	Tel. 06123-9059-38	jenny.eberding@rpda.hessen.de

7. Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft

Rechtsgrundlage:

Richtlinie Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (RL-EFP) – auf Grundlage der VO (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Antragsstellung:

- Gefördert werden u.a. Maßnahmen zur Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung durch Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter (z.B. bauliche Anlagen) oder Investitionen zur Erschließung alternativer Einkommensquellen (Diversifizierung)
- Anträge auf Gewährung einer einzelbetrieblichen Investitionsförderung können grundsätzlich **ganzjährig** gestellt werden, wobei es 4 Auswahltermine/Jahr für eine Bewilligung gibt
- Zuständige Bewilligungsstellen sind die örtlichen Landwirtschaftsbehörden bei den Landräten
- Das Dezernat Weinbau ist zuständig für die betriebswirtschaftliche Bewertung der geplanten Maßnahmen und die Erstberatung interessierter Antragsteller

Zuwendungsbestimmungen:

- Je nach geplanter Maßnahme sind umfangreiche betriebsindividuelle Voraussetzungen zu erfüllen. Bitte vereinbaren Sie bei Interesse einen persönlichen Beratungstermin

Zuständige(r) Sachbearbeiter(in):

Frau Reichert	Tel. 06123-9059-29	johanna.reichert@rpda.hessen.de
Herr Seith	Tel. 06123-9059-27	christopher.seith@rpda.hessen.de

8. Digitalisierung in der Landwirtschaft

Rechtsgrundlage:

Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten (RL-IZ) (Teilmaßnahme E)

Antragsstellung:

- Die Antragsstellung ist **ganzjährig** möglich
- Es kann nur ein Antrag pro Jahr gestellt werden, wobei dieser mehrere Fördergegenstände beinhalten kann
- Die Antragsstellung erfolgt online über das Agrarportal Hessen
- Zuständige Bewilligungsstelle ist das Regierungspräsidium Gießen
- Das Vorhaben muss bis zum **31. Dezember 2023** beantragt **und** bewilligt werden

Zuwendungsbestimmungen:

- Produkt muss auf der **Produktliste** enthalten sein
- Mindestinvestitionssumme 1.500 € (netto) bei Agrarsoftware und 10.000 € (netto) bei Dünge-Sensoren und Pflanzenschutztechnik
- Mind. drei Vergleichsangebote von unterschiedlichen Anbietern je Fördergegenstand
- Geförderte Vorhaben müssen in Hessen durchgeführt werden
- Die Zweckbindung beträgt bei der Agrarsoftware sowie Nutzungslizenzen mind. 3 Jahre, bei den restlichen Fördergegenständen 5 Jahre

Gefördert werden kann

- Der Erwerb und Installation von Agrarsoftware-Produkten sowie der Erwerb von Nutzungslizenzen mit einer mindestens dreijährigen Nutzungsdauer
- Einsatz von Sensortechnologie zur organischen und mineralischen Düngung
- Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes
- Beratung zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen sowie zu digitalen Produkten und Dienstleistungen

Zuständiger Sachbearbeiterin:

Frau Reichert

Tel. 06123-9059-29

johanna.reichert@rpd.hessen.de

Unser Dienstleistungsangebot für Weinbaubetriebe

- Standortsuche für Bauvorhaben
- Planung und Bauleitung
- Beratung und Finanzierungsmanagement bei Fördermaßnahmen



Auf gutem Grund.
www.hlg.org



Hessische Landgesellschaft mbH

Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung

Wilhelmshöher Allee 157-159, 34121 Kassel

Tel. (0641) 93216-34, Fax (0641) 93216-35

Rückblick 2021 – Ausblick 2022 (integrierter Weinbau)

Bernd Neckerauer, Dezernat Weinbau Eltville

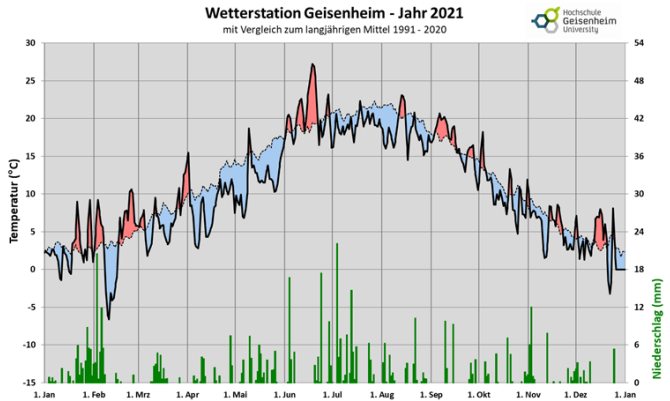
Wetter und Phänologie

Witterungsverlauf

Nach 3 Jahren Trockenheit und Hitze, haben wir 2021 wieder ein kühleres Jahr mit Niederschlägen erlebt.

Über das Jahr hatten wir einen ständigen Wechsel von Temperaturen über und unter dem Durchschnitt des 30-jährigen Mittels. Insgesamt lag die Durchschnittstemperatur der Vegetationsperiode $1,5^{\circ}\text{C}$ unter dem Durchschnitt. Vom Austrieb bis zur Lese haben nur die Monate

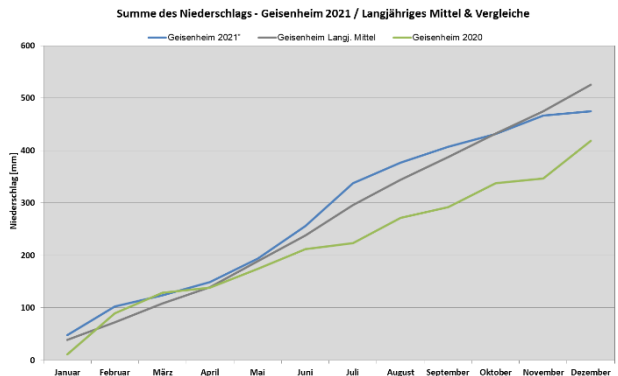
Juni und September überdurchschnittliche Temperaturen gehabt. Beim Niederschlag konnten wir endlich mal wieder eine Trendwende erkennen. Nach einem feuchten Winter waren zwar die Frühlingsmonate etwas trockener, aber der Sommer hat das Defizit wieder gefüllt. Zur Reifephase haben sich die Niederschlagswerte wieder reduziert. In der Summe lag das Niederschlagsniveau bis zur Lese im Rheingau immer kurz über dem 30-jährigen Mittel. Somit waren die Reben, im Gegensatz zu den letzten 3 Jahren ausreichend gut versorgt.



Phänologie

Die phänologische Entwicklung war geprägt vom Temperaturverlauf. Nach einem kalten April konnten wir den Austrieb für Riesling in Eltville erst am 26. April beobachten. Dies entspricht dem 30-jährigen Mittel von 1981 – 2010. Im Vergleich zum jetzt aktuellen

Mittel (1991 – 2020) liegen wir 4 Tage hintendran. Eine Kältephase zum Austrieb bewirkte eine Entwicklung im Zeitlupentempo. Innerhalb von 14 Tagen konnte man optisch fast keine Veränderungen an den aufbrechenden Knospen erkennen. Im Vergleich, die Entwicklung von diesen 2 Wochen konnte man in 2020



innerhalb weniger Stunden beobachten. Somit haben wir bis zum 3-Blattstadium einen Zeitverlust von 7 Tagen bekommen. Zur Blüte hin wurde es wärmer und der Riesling begann am 17. Juni mit der Blüte. Dies war 3 Tage hinter dem bisherigen Mittel und 8 Tage hinter dem jetzt aktuellen Mittel. Nach der Blüte hat die Rebe eine schnelle Entwicklung gemacht, was die Winzer am Triebwachstum und den notwendigen Laubarbeiten spüren konnten. Bis zum Reifebeginn am 20. August hatte die Rebe die Zeitverzögerung nach dem Austrieb aufgeholt und lag wieder exakt auf den bisherigen Mittel und nur noch 5 Tage hinter dem aktuellen. Konnten wir seit den 80er Jahren einen Trend zu einer immer früheren Entwicklung beobachten, so ist 2021 etwas aus dem Rahmen gefallen. Grob gesehen spiegelt das aktuelle Jahr den langjährigen Durchschnitt der Phänologischen Aufzeichnungen im Rheingau seit 1955 wieder. Nur der Beginn der Hauptlese war dem Klimawandel geschuldet, mit dem 04. Oktober, knapp eine Woche vor dem Gesamtdurchschnitt.

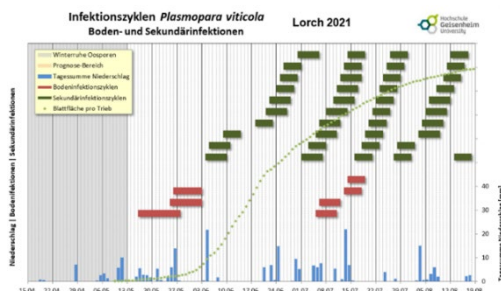
Wasserhaushalt

Nachdem wir im Jahr 2016 das letzte Jahr mit überdurchschnittlich viel Niederschlag hatten, sind die Böden bis in tiefe Schichten ausgetrocknet. Die bis Oktober leicht erhöhten Niederschläge des Jahres 2021 konnten die Defizite in tiefen Schichten zwar nicht auffüllen, aber haben über die Vegetation die obersten Schichten feucht gehalten und somit die Reben und Begrünungen versorgen können. Es wird einige Jahre benötigen, wenn die Natur die Böden wieder auffüllen will. Dies bedeutet, dass das nächste trockenere Jahr uns direkt wieder in die Situation von 2019 & 2020 zurückversetzen kann. Je nachdem, wann wir in der Statistik der Niederschläge den Startpunkt setzen, haben wir ein Defizit von 250 bis über 500 l/m² zu verzeichnen. Nehmen wir 2016 mit in die Berechnung mit auf, haben wir den geringeren Wert, nehmen wir diesen Puffer nicht mit rein, steigt der Wert deutlich an. Aber egal wie wir es rechnen, in der Praxis haben wir gesehen, dass die Niederschläge im Sommer 2021 maximal 30 cm in den Boden eingedrungen sind und darunter ist es staubtrocken.

Krankheiten und Schädlinge

Peronospora

Ob Peronospora im Jahr 2021 ein Problem war, diese Frage ist schnell beantwortet. Ja, es war ein Problem. Nach 2016 war dieser Schadpilz bei manchen Winzern schon fast aus dem Gedächtnis entschwunden, aber 2021 hat optimale Bedingungen für Peronospora geboten und gezeigt, zu was



er in der Lage ist. Am Christ Himmelfahrt-Wochenende (15. / 16. Mai) ist es zu ersten Bodeninfektionen gekommen und der Startschuss war gegeben. An Fronleichnam haben dann die ersten Sekundärzyklen eingesetzt. Regelmäßige Niederschläge über die gesamte Vegetationsperiode haben zu Überschneidungen von vielen Sekundärzyklen geführt und somit zu einem permanenten Infektionsgeschehen. Schnell waren Gescheine befallen, Lederbeeren waren häufig die Folge und Ölflecken gab es bis zum Blattfall unzählige. Konsequente Behandlungen in kurzen Abständen waren die einzige Möglichkeit dem Pilz kontra zu bieten. Je nachdem wie die Spritztermine gewählt wurden gab es zur Lese Weinberge mit normaler Ernte, aber auch Weinberge mit Totalausfall.

Oidium

Auch wenn Peronospora die offensichtlichere Bedrohung war, so war 2021 auch ein Oidium-Jahr. Teilweise hatten wir späten Befall im Jahr 2020, wodurch Infektionspotential in den Winterknospen vorhanden war. Deshalb wurde auch zu frühen Behandlungen (ab BBCH 13) mit Netzschwefel aufgerufen. Auch wenn das Jahr von Niederschlägen geprägt war (Pero-Wetter), so hatten wir in den Regenspausen immer optimale Bedingungen für den echten Mehltau. Wir hatten Luftfeuchtigkeit und ein Temperaturgefälle zwischen Tag und Nacht. Ende Mai wurde erster Befall von Winzern gemeldet und ab Mitte Juli aus allen Lagen im Rheingau. Wichtig für einen geringen Befall waren die Applikationen rund um die Blüte. Wer hier „schwachen Mitteln“ eingesetzt hat, hat wie auch in den Jahren 2019 & 2020 die Basis für die später sichtbaren Infektionen gesetzt. Auch über das normale Oidium-Fenster hinaus war es empfehlenswert organische Mittel zum Einsatz zu bringen. In stark befallenen Weinbergen wurden zusätzlich noch Stopp-Spritzungen mit Kalium-Hydrogencarbonat-Präparaten durchgeführt.

Botrytis

Durch die schnelle Blüte mit wenig Verrieselung gab es in 2021 teilweise sehr kompakte Trauben. Gegenmaßnahmen waren schwierig, da das Zeitfenster z.B. für den Einsatz von Bioregulatoren während der Blüte sehr klein war. Und auch im Anschluss die Entwicklung der Gescheine schnell ging, sodass der Effekt einer induzierten Verrieselung durch eine Entblätterung direkt nach der Blüte nur von kurzer Dauer war. Die gute Wasserversorgung sorgte zusätzlich für eine kompakte Traubenstruktur. Zum Reifebeginn haben die ersten Trauben angefangen sich abzudrücken. Zu diesem Zeitpunkt war die Folge essigfaule Trauben. Glücklicherweise haben die Niederschläge etwas nachgelassen, sodass Botrytis dann nur noch ein untergeordnetes Problem war.

Esca

Nach drei Jahren Trockenstress, hatte man gehofft, dass die Ausbreitung von Esca, bei besserer Wasserversorgung etwas langsamer von Statten ginge. Aber ab Mitte Juli konnte man überall ein rasantes Absterben von Stöcken beobachten. Langfristig müssen wir versuchen, das Eindringen der Pilze in die Rebe zu unterbinden. Dies kann nur erfolgreich sein, wenn wir ab dem 1. Standjahr konsequent alle uns bekannten Möglichkeiten ausnutzen. Dies sind die Behandlung der Schnittflächen direkt nach dem Rebschnitt, und einen fachgerechten Rebschnitt durchzuführen mit kleinen Wunden und einem Stockaufbau, der die Struktur der Leitbahnen aufrechterhält.

Kirschessigfliege

Das Flugaufkommen der Kirschessigfliege war im September deutlich angestiegen. Die Folge waren auch Eiablagen in den Rebsorten Frühburgunder, Dornfelder und Dunkelfelder. Die Weinberge waren rechtzeitig zum Reifebeginn teilentblättert worden, was immer noch die effektivste Maßnahme zur Vergrämung der KEF ist. Zum Zeitpunkt der Eiablage hatten die Weinberge ihre Lesereife bereits erreicht. Eine direkte Lese konnte weiteren Schaden verhindern, sodass die Kirschessigfliege keinen großen wirtschaftlichen Schaden angerichtet hat.

Sonstige Fraß-Schädlinge

Schäden die oft der Kirschessigfliege zugeordnet werden, sind aber anderer Ursache. Hauptsächlich sind für die ersten Verletzungen an den Beeren Wespen verantwortlich. Dadurch werden dann Bienen und Fliegen verschiedenster Arten angelockt und bedienen sich am „Büfett“. Wenn ganze Beeren fehlen, oder nur noch das Stielgerüst übrigbleibt, sind meistens Rehe die Verursacher. Da die Schäden durch Wildverbiss in den letzten Jahren stark zugenommen haben, installieren viele Winzer an frühreifen Sorten zur Abwehr Elektrozäune.

Rhombenspanner

Obwohl der Austrieb in Zeitlupe stattgefunden hatte und der Rhombenspanner somit lange Zeit gehabt hätte die Knospen auszufressen, waren die Schäden gering. Anscheinend war es auch ihm zu kalt.

Änderungen bei Pflanzenschutzmittel

Zusatzstoffe nach §42 Pflanzenschutzgesetz

Zusatzstoffe im Pflanzenschutz werden seit dem 14.02.2012 nach §42 Pflanzenschutzgesetz zugelassen. Für alle Zusatzstoffe nach altem Recht läuft am 14.02.2022 die Übergangsfrist aus. Mit diesem Datum sind die Mittel nicht mehr verkehrsfähig und die Aufbrauchsfrist endet (vgl. § 74 Abs. 10 Pflanzenschutzge-

setz). Für einige Produkte gibt es inzwischen eine neue Zulassung, manche Produkte haben jetzt eine Zulassung als Pflanzenschutzmittel (z.B. einige Kaliumphosphonate). Aber es fallen auch Produkte weg, wie z.B. einige Schaumstopp-Produkte, aber auch verschiedene Netzmittel. Ob für diese Produkte neue Zulassungen beantragt sind, können wir zum aktuellen Zeitpunkt nicht beantworten. Wichtig ist, dass Sie vor dem Einsatz von Zusatzstoffen in der Saison 2022 sicherstellen, dass die Mittel noch beim BVL gelistet sind. Die entsprechende Liste wird monatlich aktualisiert und ist auf der Seite beim BVL online abrufbar.

Neue Zulassungen

Promanal HP	Indikation:	Obstbaumspeckmilbe
	Wirkstoff:	Paraffinöl
	Formulierung:	Emulgierbares Konzentrat (EC)
	Anwendung:	BBCH 01 - 11, max. 1 x pro Saison
	Wartezeit:	nicht erforderlich
	Wirkstoffgruppe:	---
	Öko-Zulassung:	FIBL-Listung

Ausgelaufene Zulassungen

Die EU-Genehmigung für den Wirkstoff **Mancozeb** wurde nicht verlängert. Für alle Produkte mit diesem Wirkstoff gilt:

Zulassung bis: 04.07.2021

Aufbrauchfrist bis: 04.01.2022 → **Restbestände müssen entsorgt werden**

Dies betrifft im Weinbau folgende Produkte:

- **Dithane Neo Tec**
- **Dithane Vino WG**
- **Manifil 80 WP**
- **Ridomil Gold MZ**

Die EU-Genehmigung für die Wirkstoffe **Myclobutanil** und **Cyproconazol** wurden nicht verlängert. Für alle Produkte mit diesem Wirkstoff gilt:

Zulassung bis: 31.05.2021

Aufbrauchfrist bis: 30.11.2022 → **Restbestände müssen in 2022 aufgebraucht werden**

Dies betrifft im Weinbau folgende Produkte:

- [Mischa](#)
- [Systhane 20 EW](#)

Auslaufende Zulassungen

Es gibt viele Mittel, die sich in der Wiedertzulassung befinden, aber das BVL noch nicht abschließend über den Antrag entscheiden kann. Solche Mittel bekommen gemäß Artikel 43 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 um ein weiteres Jahr eine Zulassung. Deshalb haben wir Mittel, bei denen formal die Zulassung in 2022 ausläuft, die aber somit nicht wegfallen, da bis zur endgültigen Entscheidung des BVL automatisch eine Zulassungsverlängerung für ein weiteres Jahr erfolgt.



ANALYSEN | BERATUNG | SENSORIK

WEINLABOR VOGEL

GEISENHEIM 06722-99520 Eltville 06123-2439

WLV Weinanalytik GmbH | Erbslöhstraße 15 | 65366 Geisenheim

Aktuelles zur Pflanzenschutzverordnung

Veronica Ulrich, Dezernat Weinbau Eltville

Die Änderung zur Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ist am 08. September 2021 in Kraft getreten. Im Nachfolgenden eine Übersicht der Punkte, die für die Weinbauliche Praxis die größte Relevanz darstellen:

1. In Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz

In nationalen Schutzgebieten, wie den FFH – Gebieten (Flora-Fauna-Habitat) gilt nur für Grünland und im Wald ein komplettes Anwendungsverbot für Herbizide und bienengefährliche Insektizide mit B1 - B3 Auflagen sowie NN410 Auflagen. Diese Regelungen gelten nicht für Vogelschutzgebiete.

NN410 → Schutz von Bestäubungsinsekten. Anwendung des Mittels in die Blüte sollte vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen. (Coragen – Traubenwickler; Karate Zeon – Reblaus-Bekämpfung von Edelreiser)

B1 – B3 → (B1 – SpinTor und Steward)

Bis 01.01.2024 ist der Weinbau mit dem Verbot der Anwendung von Herbiziden und Insektiziden in FFH-Gebieten ausgenommen, sofern keine mittelspezifischen Einschränkungen bestehen.

2. Einschränkung glyphosathaltiger Mittel bis 2024

Die Anwendung ist nur noch im Einzelfall zulässig, wenn vorbeugende oder mechanische Maßnahmen nicht geeignet oder zumutbar sind. Es müssen vorab alle Werkzeuge des integrierten Pflanzenschutzes (z.B. Wahl eines geeigneten Aussaatzeitpunktes) und Alternativen (mechanische, technische Verfahren) geprüft werden. Erst wenn alternative Maßnahmen nicht zur Verfügung stehen oder nicht zumutbar sind, ist eine Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln zulässig.

Die Aufwandmenge und Häufigkeit der Anwendung und die zu behandelnden Flächen sind auf das notwendige Maß zu beschränken.

3. Glyphosat - Verbot

Ab 01.01.2024 ist der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln gänzlich verboten. Die EU-Wirkstoffgenehmigung für Glyphosat endet in aller Voraussicht 2022, dem schließt sich eine einjährige Abverkaufs- und Aufbrauchfrist an. Sodass ab 01.01.2024 keine glyphosathaltigen Mittel mehr zugelassen werden.

Wichtig → Es besteht das absolute Anwendungsverbot von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten sowie in Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten. Das Verbot erstreckt sich auf alle Zonen des Wasserschutzgebietes.

4. Gewässerrandstreifen

Verbot der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln an Gewässern:

- ✓ Entlang von Gewässern dürfen in einer Breite von **10 m** ab Böschungsoberkante ohne Begrünung keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.
- ✓ **Mit dauerhafter Begrünung** gilt ein Abstand von **5 m**.

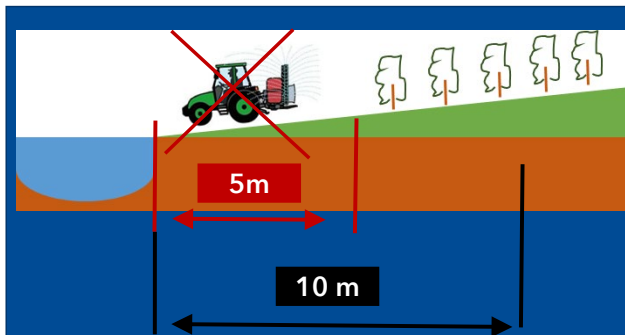


Abbildung: Gewässerrandstreifen - Dez. Weinbau

- ✓ Ausgenommen sind grundsätzlich kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich **untergeordneter** Bedeutung, sofern keine mittelspezifischen Einschränkungen gegeben sind.

Ist meine Fläche betroffen? [Geoportal Hessen](#) => angezeigt werden alle Gewässer von wasserwirtschaftlicher Bedeutung in „blauen“ Linien.

Es wäre wichtig, wenn dauerhaft trockenliegende Gräben ohne ausgebildete Graben-Struktur dem Hessischen Landesamt für Naturschutz und Geologie (HLNUG), Dezernat W3 – Hydrologie, Hochwasserschutz, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden, zur Plausibilitätsprüfung schriftlich zu melden, unter Angabe des Abfragedatums der Karte, damit Aktualisierungen durchgeführt werden können.

Organi Qork

As pure and natural as your wine.

10

10 Jahre OrganiQork



eine Erfolgsgeschichte

*Ein Naturkork,
gewaschen mit Zitronensäure und viel frischem Wasser.
Veredelt mit echtem Bienenwachs und pflanzlichen Ölen.*

Ungebleicht, ungefärbt, frei von Chemikalien und Füllstoffen.



Korkindustrie Trier

www.korkindustrie.de · +49 (0) 651 91031-0 · info@korkindustrie.de

Peronospora 2021 – ein schwieriges Jahr! – und Oidium?

Karl Bleyer, LVWO Weinsberg

Die Rebenperonospora bestimmte aufgrund der immer wieder anhaltenden Niederschläge 2021 das Geschehen im Pflanzenschutz. Über eine Betrachtung früherer Jahre mit starkem Peronosporadruck, der Biologie des Falschen Mehltaupilzes und den Versuchsergebnissen an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO) Weinsberg aus den vergangenen Jahren werden Rückschlüsse für Bekämpfungsmaßnahmen gezogen. Das Jahr 2021 hat deutlich gezeigt, wie sich die Biologie des Pilzes und das klimabeeinflusste Wachstum auf die Bekämpfungsstrategie gegen die Rebenperonospora auswirken. Anhand von Vitimeteo-Rebenperonospora werden die Auswirkungen aufgezeigt. Das Jahr hat wieder verdeutlicht, wie wichtig der richtige Spritzzeitpunkt für den Erfolg zur Bekämpfung der Rebenperonospora ist. Trotz vielen Niederschlägen und starkem Peronosporabefall kam es wie in den vergangenen Jahren auch noch zu hohem Oidiumbefall. Dies war besonders in Württemberg bei der Rebsorte Blauer Trollinger der Fall. Viele Regionen waren mit anderen Rebsorten ebenso betroffen. Möglichen Ursachen für den Oidiumbefall sollen aufgeführt werden. Die LVWO Weinsberg hat die sich in den vergangenen Jahren intensiv mit dem Thema Oidium auseinandergesetzt. Versuchsergebnisse aus den vergangenen Jahren werden vorgestellt und die daraus resultierende Bekämpfungsstrategie in Zusammenhang mit dem Risiko Modell Vitimeteo-Oidium erläutert.

Applikationstechnik

Florian Müller, Hochschule Geisenheim University

Ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept Pflanzenschutz stellt die richtige Applikation dar. Applikation bedeutet allgemein: Anwendung, Verwendung, Gebrauch, Anbringung oder Befestigung. Unter der Applikation im Sinne des Pflanzenschutzes verstehen wir die sachgerechte Anlagerung der eingesetzten Wirkstoffe an den Zielflächen und somit eine Reduzierung der Abdrift auf ein Minimum.

Eine Pflanzenschutzmaßnahme muss grundsätzlich zwei Anforderungen erfüllen: Sie muss optimal wirken und gleichzeitig möglichst wenig Abdrift verursachen. Abdrift, also der nicht von der Zielfläche aufgenommen Pflanzenschutzmittelanatz, ist ein wichtiger Ansatzpunkt bei der Applikation von Pflanzenschutzmitteln. Pflanzenschutzmitteleinträge in Oberflächengewässer und benachbarte Kulturen oder Anlagen sind zu vermeiden. Nur so kann der Winzer seinen Teil zum Umweltschutz beitragen und somit auch eine gewisse gesellschaftliche Akzeptanz im Bezug auf Pflanzenschutz erlangen.

Bei einer guten Applikation sollte keine „Sprühwolke“ zu sehen sein, da alles, was man sieht, nicht gezielt angelagert wird

Die Ziele der deshalb eingesetzten abdriftmindernden Techniken sind

- der Schutz der Umwelt
- Mehr des eingesetzten Wirkstoffs auf der Zielfläche applizieren
- Schutz des Fahrers
- Vermeiden von Verschmutzungen des Schleppers und der Spritze
- Besseres Image bei der Bevölkerung

Einige generelle Grundlagen bei der Applikation von Pflanzenschutzmitteln müssen beachtet werden:

- Fahrgeschwindigkeit 6-6,5km/h
- Windgeschwindigkeiten <5m/s
- Temperaturen <25°C
- Termingerechte Laubarbeiten möglichst vor dem Pflanzenschutz

Die richtige Wassermenge, eine passende Gebläseeinstellung, sowie die richtige Düsenauswahl legen den technischen Grundstein für eine sachgerechte Applikation.

1. Wasseraufwand

Wasser hat für die eingesetzte Pflanzenschutzmittel zwei Aufgaben, Lösungsmittel und Transportmittel. Um die Wirkstoffe (besonders Kontaktwirkstoffe) gleichmäßig auf Blattober- und Blattunterseite zu verteilen und anzulagern ist die richtige Wassermenge wichtig. Bewährt hat sich eine Wasseraufwandmenge

von 400-800l Wasser/ha bei voll entwickelter Laubwand. Je nach Behandlungsstrategie kann der Wasseraufwand jedoch erhöht werden (Oidiumbehandlung).

Spritzung (BBCH-Code)	Wasseraufwand l/ha			Aktuelle Methode 0,8 kg/ha Basisaufwand	
	überhöht (Abtropf- verluste)	praxis- üblich	praxis- üblich reduziert	Faktor	Aufwand Kg/ha
erste Vorblüte (13 - 53)	400	200	133	1	0,8
zweite Vorblüte (55-63)	800	400	270	2	1,6
abgehende Blüte (65 - 69)	1000	500	330	2,5	2
zweite Nach- blüte (71 - 73)	1200	600	400	3	2,4
dritte Nachblüte (75 - 77)	1600	800	530	4	3,2
Abschluss (79 - 81)	1600	800	530	4	3,2


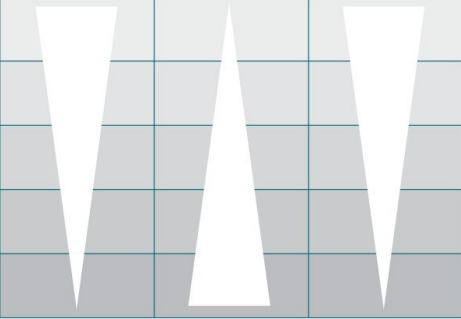




2. Tropfenspektrum – Düsenwahl

Wie oben erwähnt ist es bei der Applikation wichtig, bestimmte Zielflächen unserer Reben zu erreichen. Dies ist einmal die Traubenzone (Gescheine bzw. Trauben) und die Blattunterseiten.

Kleine Tropfen mit einem engen Tropfenspektrum führen zu einem gleichmäßigen Belagsbild, haben jedoch den Nachteil, dass sie die Laubwand nicht durchdringen können und im Zusammenhang mit der Trägerluft stark abdriftgefährdet sind.

Größere Tropfen erzielen dagegen einen geringeren Benetzungsgrad. Sie haben aber eine höhere kinetische Energie, welche ein Durchdringen bzw. ein Eindringen in die Laubwand ermöglicht und weniger abdriftgefährdet sind.

Das optimale Verhältnis zwischen Bedeckungsgrad und Tropfengröße wird mit einer mitteltropfigen Düsentechnik erreicht.

Tropfengrösse		MVD*	Bedeckungs- potenzial	Bestands- durchdringung	Abdriftrisiko
Sehr Fein		< 125 µm			
Fein		< 250 µm			
Mittel		< 350 µm			
Grob		< 450 µm			
Sehr Grob		< 550 µm			

* Mittlerer Volumetrischer Durchmesser

Bauartbedingt erzeugt jede Düse ein anderes Tropfenspektrum.

Ein sehr feines Tropfenspektrum erzeugt bereits bei geringen Drücken die Hohlkegeldüse. In Hinblick auf eine sehr gute Benetzung war diese Düsenbauart früher weit verbreitet. Durch Reflexion der feinen Tropfen durch die Sonne ist bei der Hohlkegeldüse der Sprühnebel sichtbar. Ebenfalls sieht man die abdriftempfindlichen kleinen Tropfen. Der feine Sprühnebel ist länger in der Schwebephase und so anfälliger für Abdrift.

Düsen mit einem größeren Tropfenspektrum sind Injektordüsen. Hier ist durch die größeren Tropfen der Sprühnebel kaum sichtbar. Die mittelgroßen Tropfen erreichen auf direktem Weg, ohne Schwebephase, die Zielfläche.

Die mittlerweile verbreitetste Injektordüse ist die Injektor-Flachstrahl-Düse. Im Vergleich zur Hohlkegeldüse hat die Flachstrahldüse eine fächerförmige Verteilung, welcher der Geometrie des Luftstrahls entspricht. So kann der Spritzbereich einfacher an den Luftbereich angepasst werden.

Bei richtiger Einstellung aller Düsen wird über die gesamte Laubwandhöhe eine gleichmäßige Vertikalverteilung angestrebt. Um die Aufwandmenge an das Wachstum der Rebe über die Vegetationsperiode hin anzupassen, werden weitere Düsenpaare hinzugefügt. Die gängigen Flachstrahldüsen haben einen Spritzwinkel von 80-90°. Somit ist sichergestellt, dass sich die Spritzstrahlen leicht überlappen können und so eine Applikation über die gesamte Laubwandfläche erfolgen kann.

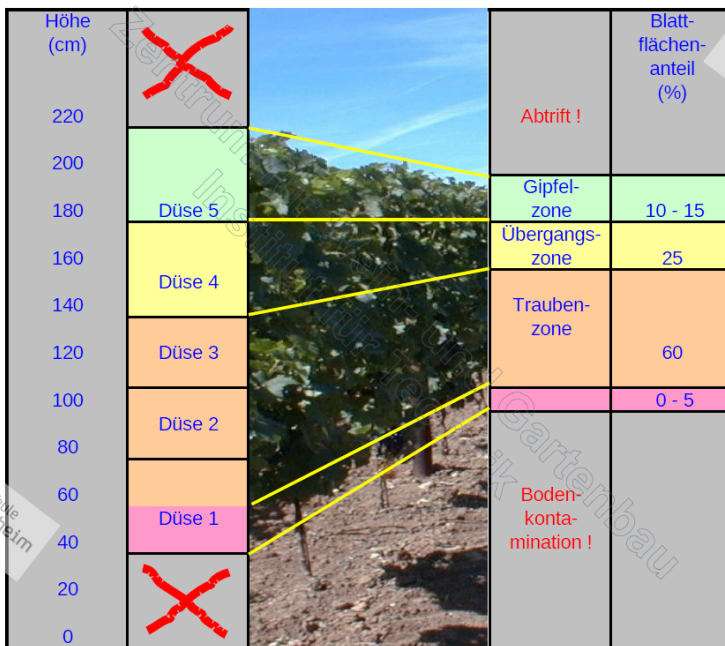
3. Gebläsetechnik – Gebläseeinstellung

Die Applikationsqualität wird entscheidend beeinflusst durch das Gebläse des Pflanzenschutzgerätes. Zum Einsatz kommen im Wesentlichen Axial-, Radial- und Tangentialgebläse. Abhängig von der Gebläsebauart unterscheidet sich der Luftstrom in seiner Geometrie. Der durch das Gebläse erzeugte Luftstrom fördert die erzeugten Tropfen zielgerichtet auf die zu behandelnde Fläche. Auch führt der Luftstrom zu einer Öffnung der Laubwand, damit das Produkt auch

das Innere der Laubwand (Gescheine/ Trauben/ Blattunterseiten) erreichen kann.

Die Laubwand definiert sich durch die Reihenlänge, die Laubwandhöhe und die Laubwandtiefe. Die volle Höhe der Laubwand wird nach der Blüte erreicht und ab diesem Zeitpunkt durch den Laubschnitt definiert.

Es ist wichtig, dass die Luftleitbleche und Düsen auf die zu behandelnde Laubwandfläche ausgerichtet sind, damit unsere Spritzbrühe diese ganzflächig benetzen kann. Die obere Behandlungsgrenze sollte eine Handbreite unter der oberen Laubwandkante liegen. Die untere Grenze ergibt sich durch den unteren Rand der Laubwand. So können Bodenkontaminationen und Umweltbelastungen vermieden werden.



Aufgrund der immer wachsenden Größe der Weinbaubetriebe, den engen Terminvorgaben beim Pflanzenschutz und den engen Spritzfenstern wird nach Rationalisierungsmöglichkeiten bei der Pflanzenschutzapplikation gesucht.

Bei der einseitigen Behandlung, also dem Fahren jeder zweiten Gasse, wird versucht die Spritzflüssigkeit mit entsprechender Luftleistung durch die direkt behandelte Zeile hin zur gegenüberliegenden Seite zu transportieren. Versuche zeigen allerdings, dass gerade der Belag auf den Blattunterseiten eine zu geringe Menge an Pflanzenschutzmitteln aufweist. Mit erhöhter Luftleistung steigt das Abdriftisiko. Das Fahren jeder zweiten Gasse ist natürlich abhängig von der Laubwanddichte, so sind die ersten Applikationen oder eine Behandlung der entblätterten Traubenzone eher vorstellbar.

Ein besseres Applikationsergebnis bei der Befahrung jeder zweiten Gasse erzielen Überzeilengeräte. Häufig findet man Überzeilengeräte mit Radialgebläsen, welche die Luft durch Schläuche oder Luftkanäle zu den Luftfächern fördern. Durch den weiten Luftweg unterscheidet sich die Luftleistung allerdings von der Überzeileneinheit zur Geräteeinheit. Versuche zeigen, dass auf der Geräteseite der Belag auf der Blattunterseite geringer ist als auf der Überzeilenseite.

Ein Problem bei der Überzeilenbehandlung stellt das Besprühen des Pflanzenschutzgerätes dar, was sich besonders auf befestigten Vorgewenden durch Abtropfen bemerkbar macht und durch Regen ins Oberflächenwasser gelangen kann.

Wenn es die frühe Laubwand zulässt ist auch mit nach außen gedrehten Überzeileneinheiten eine Applikation von vier Reihen möglich. Wichtig hierbei zu beachten ist der Abstand der Überzeileneinheiten zu den äußeren Reihen. Einige Hersteller bieten auch die Überzeileneinheit als Tangentialgebläse an, was deutlich bessere Luftströmungen erzeugt und vergleichbar mit dem Gebläse der Geräteeinheit ist.

Die immer häufiger zu findende Recyclingtechnik bringt zusätzlich zum Vorteil des Fahrens jeder zweiten Gasse auch das Einsparen von Pflanzenschutzmitteln und so eine größere Reichweite mit sich. Mehr Reichweite spart Befüllung und Zeit. Bei der Recyclingtechnik wird der abdriftende Teil des Pflanzenschutzansatzes aufgefangen und wieder zurück in den Tank geführt. Das Einsparpotential ist abhängig von der Laubwandentwicklung. Bei vollem Spritzaufwand ist eine direkte Recyclingquote von ca. 30% möglich.

... eine Idee setzt sich durch !



WINZERSEKT
ERZEUGERGEMEINSCHAFT

Erzeugergemeinschaft Winzersekt GmbH
Michel-Mari-Strasse 3-5 · 55576 Sprengelmann / Rheinhessen
Telefon (06701) 9320 80 · Telefax (06701) 9320 50

Abenteuer Rebschutz: Wilde Mischungen

Ottmar Baus, Hochschule Geisenheim University

Die Pflanzenschutzsaison 2021 war, wie wir hoffentlich niemals vergessen werden, wegen des über die gesamte Vegetationsperiode hinweg bestehenden Infektionsdruckes durch *Peronospora* extrem anspruchsvoll. Und nicht alle waren im Herbst mit ihrer Traubenausbeute zufrieden.

Besonders die ökologisch wirtschaftenden Betriebe wurden an die Grenzen ihrer Möglichkeiten geführt und die verbreitete *Umstellungs-Euphorie* wurde jäh ausgebremst.

Auf der anderen Seite hoffen Betriebe, die gesundes Lesegut in ausreichender Menge und Qualität ernten konnten, durch ihr kluges Handeln oder auch nur ihr Glück (schön, aber nicht leicht reproduzierbar) mit Wettbewerbsvorteilen belohnt zu werden.

Gravierend war außerdem, dass ab Mitte der schier endlos erscheinenden *Peronospora*-Epidemie viele hochwirksame Präparate nicht mehr in ausreichender Menge verfügbar waren. Dafür können nicht nur die durch Covid 19 verursachten Lieferketten-Turbulenzen verantwortlich gemacht werden. Hersteller und Handel sind in der Pflicht, ihr „just-in-time-Versprechen“ auch dann einzuhalten, wenn es mal richtig ernst wird. Sicherheitshalber könnte man als Betrieb wenigstens eine Notreserve hochwirksamer Präparate vor Saisonbeginn anlegen.

Einen weiteren Beitrag zur *allgemeinen Verunsicherung* in der Winzerschaft leisten unpräzise Forderungen der hohen Politik durch den „Green Deal“, leider ohne klare Realisierungsvorstellungen, auf die wir jedoch dringend angewiesen wären. Es ist völlig unklar, wie die geforderte Verringerung chemischer Pflanzenschutzmittel um 50% bis 2030 denn genau erreicht werden soll. Was ist die „Basislinie-100%“ und wann findet die Bewertung statt? Werden Kupfer, Schwefel und Bikarbonat in Zukunft in die Rechnung einbezogen oder gar nicht mehr als Pflanzenschutzmittel in die Gesamtbilanz einbezogen?

Zusätzliche Verwirrung entsteht durch die in den letzten Jahren immer häufiger als Pflanzenschutzpräparate zugelassenen *Low-Risk-Präparate*. Diese erklimmen aufgrund ihrer wenig schädlichen Umwelteigenschaften leicht die Hürden der PSM-Zulassung und sind von der Praxis zunächst nicht von hochwirksamen Pflanzenschutzmitteln zu unterscheiden, weil sie im gleichen Verzeichnis wie diese gelistet werden. Häufig sind diese Stoffe jedoch nicht einmal uns Mittelprüfern bekannt, weil sie, meist im Ausland geprüft, über die verpflichtende *gegenseitige Anerkennung* in Deutschland zugelassen werden. Dann kommen sie auf den Markt, werden von den Herstellern mächtig beworben und keiner weiß, wie es um ihre Wirksamkeit bestellt ist. Leider kristallisiert sich immer mehr heraus, dass viele dieser Mittel alleine nur bei fast vollständiger Abwesenheit der Schaderreger eine ausreichende Wirkung zeigen und deshalb lediglich zur Unterstützung vorhandener Strategien zu

empfehlen sind. Stellen wir uns so gelistete Pflanzenschutzmittel vor? Wie soll da die Praxis noch durchblicken?

Kein Wunder also, dass in einer solchen Situation manch einer in seiner Not alles Mögliche zusammengemixt hat. Dass das in vielen Fällen nicht die erwünschte Wirkung gezeigt hat, verwundert nicht. Doch Vorsicht! Es ist sogar möglich, dass derartige „wilde Mischungen“ aufgrund formulierungstechnischer Unverträglichkeiten zu Wirkungsminderungen führen und zwar im Feld und nicht nur im Geldbeutel. Wir bemühen uns ständig, auch in Zusammenarbeit mit den Mittelprüfern an anderen Standorten diese Präparate auf eigene Kosten zuverlässig nach zu testen, aber das braucht einfach Zeit.

Leider sieht es im Moment nicht so aus, als würde sich bei der Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln etwas zum Positiven ändern. Einige wichtige, wenig resistenzanfällige, protektive Wirkstoff stecken nach wie vor in der Re-Registrierung fest und bekommen gegenwärtig keine langfristigen Zulassungen. Wirklich neue Wirkstoffe befinden sich nicht massenhaft in den *Pipelines* der Industrie. Von den erwähnten *Low-Risk-Präparaten* wird es in Zukunft eher noch mehr geben.

Gerade weil Zulassungen neuer hochwirksamer Wirkstoffe gegenwärtig nicht zu erwarten sind, müssen wir die im Augenblick vorhandenen, häufig resistenzanfälligen Präparate so gut wie möglich schonen. Beim Einsatz von Pflanzenschutzpräparaten hat ein kluges Resistenz-Management höchste Priorität.

Beachten Sie Vorgehensweisen beim Ansetzen von PSM und die Mischreihenfolge bei Tankmischungen.

Vorgehensweise beim Ansetzen von PSM:

1. möglichst genaue Berechnung, um Spritzflüssigkeitsreste zu vermeiden.
2. Schutzausrüstung tragen.
3. Tank zur Hälfte mit Wasser füllen.
4. Rührwerk einschalten.
5. Produkt kontinuierlich über Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
6. weitere Mischpartner erst nach Auflösung des Vorproduktes in den Tank geben
(Mischbarkeitshinweise der Einzelprodukte beachten).
7. Flüssige Formulierungen kräftig schütteln.
8. Entleerte Präparatbehälter flüssiger Formulierungen sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
9. Tank mit Wasser füllen.

Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

(nach: <https://www.syngenta.de/service-beratung/anwendungstechnik-vorgehen-bei-tankmischungen-von-pflanzenschutzmitteln>)

Mischreihenfolge bei Tankmischungen:

1. wasserlösliche Folienbeutel
2. feste Düngemittel
3. WG-, WP-Formulierungen
4. SL-Formulierungen
5. EW-, EC-Formulierungen
6. flüssige Spurennährstoffe

(nach: <https://www.syngenta.de/service-beratung/anwendungstechnik-vorgehen-bei-tankmischungen-von-pflanzenschutzmitteln>)

Fazit:**Vermeiden Sie „Wilde Mischungen“!**

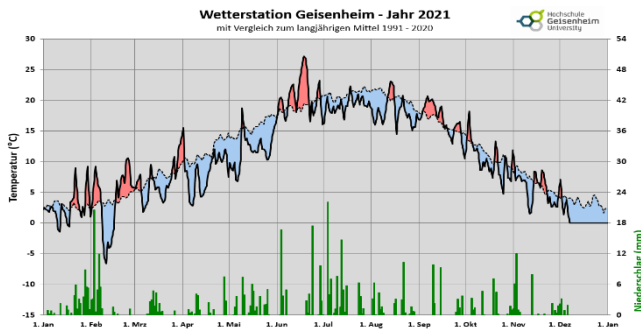
„Wilde Mischungen“ verbessern in der Regel die Wirkung der Spritzmaßnahme gegen den jeweiligen Erreger nicht, sondern können durch mögliche Unverträglichkeiten der verschiedenen Formulierungen der Mischkomponenten zu verminderter Anlagerung der Brühe auf der Pflanze führen und somit die Wirkung einer Maßnahme verschlechtern. Darüber hinaus genügen solche Mixturen oft nicht den Anforderungen des integrierten Pflanzenschutzes (notwendiges Maß) und der guten fachlichen Praxis.

Am Ende erreichen Sie nichts und haben nur unnötig Geld ausgegeben.

Rückblick 2021 – Ausblick 2022 (ökologischer Weinbau)

Eva Dingeldey, Dezernat Weinbau Eltville

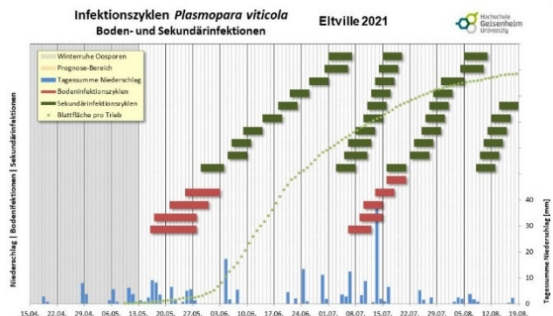
Das Jahr 2021 war ein sehr herausforderndes Jahr für ökologische Weinbaubetriebe. Nach einem kühlen Frühjahr folgte ein langsamer Austrieb, der beim Riesling am 26. April begann und damit 4 Tage später als der langjährige Durchschnitt. Auch die Blätter entwickelten sich nur zögerlich.



Bereits im Mai gab es Niederschläge, sodass es Mitte des Monats zu den ersten Bodeninfektionen der Peronospora gekommen ist. Der Wetterumschwung im Juni brachte einen gewaltigen Wachstumsschub. Dies hatte zur Folge, dass der bisherige Entwicklungs-

rückstand (ca. eine Woche) durch die schnelle Blüte reduziert wurde. Darauf folgten heftige Regenmengen, ab diesem Zeitpunkt gab es lokal fast täglich Neuinfektionen.

Im Sommer sorgten häufige Niederschläge und milde Temperaturen zur Freisetzung von Nährstoffen im Boden. Daraufhin kam es zu einem Wachstumsschub der Reben, was für viele Winzer ein sehr hohes Arbeitsaufkommen hinsichtlich der Laubarbeiten nach sich zog. Zudem verursachte das weiterhin sehr feuchte Wetter einen hohen Pilzdruck in den Anlagen. So war die Herausforderung für die Winzer neben der Peronospora-Infektion auch den Oidium-Druck gut zu kontrollieren.



Die feuchten Böden in der Saison sorgten vor allem in den Steilhängen für eine schwierige Befahrbarkeit. Teilweise sind die Begrünungen durch häufiges Befahren zum Pflanzenschutz stark in Mitleidenschaft gezogen und müssen gelockert und neu eingesät werden.

Mitte August begannen die Trauben des Rieslings und des Spätburgunders zu reifen. Das weitgehend stabile Wetter von September bis Mitte Oktober hat eine zuletzt glückliche Wendung gebracht: Die noch gesunden Trauben konnten weitgehend in gutem bis ausgezeichnetem Gesundheitszustand eingebracht werden, die Reife hat deutliche Fortschritte genommen. Bis dahin sind die Mostgewichte nur langsam gestiegen und die Säure hat sich nur geringfügig abgebaut. Nach weiteren Niederschlägen im Oktober platzten einige Trauben auf oder quetschten sich ab, dadurch kam es zu Botrytis.

So unterschiedlich wie die lokalen Niederschläge im Sommer waren, so unterschieden sich auch die Ertragsausfälle durch Echten und Falschen Mehltau. Regional ergaben abhängig von Lage und Rebsorte sich bedeutende Unterschiede, von Erntemengen und -qualitäten.

Die Ernte startete beim Riesling am 4.10. beim Spätburgunder eine Woche zuvor. Somit liegt der Lesebeginn 2021 nur wenige Tage hinter dem 30-jährigen Durchschnitt.

EU-Öko-VO

Seit dem 01.01.2022 gilt die neue EU-Öko-Verordnung (BEZEICHNUNG???). Die wesentlichen Änderungen im Weinbau liegen in der Verarbeitung:

Önologische Behandlungsmittel

Bei den zugelassenen Erzeugnissen und Stoffen gibt es folgende Änderungen:

- Argon: nicht zum Durchperlen
- Diammoniumhydrogenphosphat statt Diammoniumphosphat
- Siliciumdioxid: als Gel oder kolloidale Lösung
- Kaliumhydrogentartrat (statt Kaliumbitartrat)

folgende zugelassenen Stoffe müssen künftig aus ökologischen Rohstoffen stammen:

- Hefen für individuelle Hefestämme und Weinhefen, Hefeproteine, Speisegelatine, Weizenprotein, Erbsenprotein, Kartoffelprotein, Hausenblase, Eialbumin, Tannine und Gummi arabicum.
- Die pektolytischen Enzyme sind nun einzeln aufgelistet.
- Perlit, Cellulose und Kieselgur sind nicht mehr als Filterstoffe gelistet, weil diese über die Regeln in Anhang II Teil VI der EU (VO) 2018/848 abgedeckt sind.

Önologische Verfahren

- Bei thermischen Behandlungen darf die Temperatur 75° nicht übersteigen.

In Gebäuden und Anlagen der pflanzlichen Erzeugung dürfen nur noch zugelassene Mittel eingesetzt werden. Eine entsprechende Positivliste für die pflanzliche Erzeugung bzw. für Verarbeitungs- u. Lagerstätten ist allerdings noch nicht erstellt worden. Es gibt einen Aufschub bis 1.1.2024 für die neue Regelung. Für Pflanzenbaubetriebe und Verarbeitungsunternehmen gibt es bis dahin keine europäische Regelung; es gilt weiterhin der **Grundsatz der guten fachlichen Praxis**.

Zusatzstoffe – ab dem 14.02.2022 teilweise Anwendungsverbot ohne Aufbrauchfrist!

Mit dem neuen Pflanzenschutzgesetz, das am 14.02.2012 in Kraft trat, gilt die Regelung, dass Zusatzstoffe (z.B. Netz- und Haftmittel, Schaumstopp-Präparate) vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) genehmigt werden müssen. Diese Übergangsfrist wurde für 10 Jahre ausgesprochen und läuft nun zum 14.02.2022 aus.

Zusatzstoffe, die vor Inkrafttreten des Pflanzenschutzgesetzes gelistet wurden, fallen ab 14.02.2022 aus der Listung. Sie sind dann nicht mehr verkehrsfähig, es gibt keine Aufbrauchfrist, das bedeutet, **Reste dürfen nicht mehr aufgebraucht** werden!

Eine vollständige Übersicht aller aktuell genehmigten Zusatzstoffe finden Sie in der [Liste zugelassener Zusatzstoffe, BVL](#). Welche Mittel bis zum Beginn der Pflanzenschutzsaison noch eine Zulassung erhalten ist im Moment noch unklar. Wir informieren Sie darüber über unsere Rebschutzmitteilungen und das Wetterfax.



Mit **ERBSLÖH** an die
Zukunft denken!

... denn den Weg in die Zukunft geht man am besten Hand in Hand.

Peronospora-Krise 2021 – Probleme, Entwicklungen und Chancen

Dr. René Fuchs, Staatliches Weinbauinstitut Freiburg

Im Jahr 2021 waren die Infektionsbedingungen für die Rebenperonospora über weite Teile der Saison besonders günstig. Die häufigen Regenfälle und die anhaltend feuchtwarme Witterung haben die Entwicklung der Krankheit in vielerlei Hinsicht gefördert. Zusätzlich zu beinahe täglich stattfindenden neuen Infektionen, führten die klimatischen Verhältnisse zu einem starken Wachstum der Reben. Innerhalb weniger Tage trat ein Neuzuwachs von mehr als 4 Blättern (600 cm²) auf, weshalb zwei Applikation von Pflanzenschutzmitteln pro Woche notwendig gewesen wären. Aufgrund der Witterungsverhältnisse war die Befahrbarkeit der Rebflächen jedoch so weit eingeschränkt, dass die termingerechte Applikation von Pflanzenschutzmitteln oft nicht möglich war. Generell erschwerend für einen effektiven Pflanzenschutz im ökologischen Weinbau kam hinzu, dass weiterhin nur eine eingeschränkte Auswahl an Fungiziden zur Verfügung steht. Kupferpräparate reichen unter solch extremen Bedingungen wie im Jahr 2021 nicht mehr aus, da ihre Regenstabilität und Wirksamkeit als reines Kontaktfungizide begrenzt sind. Diese Voraussetzungen führten letztendlich in vielen ökologisch bewirtschafteten Flächen zu Ernteausfällen, die mit den Ertrags- und Qualitätsverlusten der Jahre 2016 und 2012 vergleichbar waren. Das Ausmaß der Verluste war allerdings auch 2021 über die verschiedenen Betriebe sehr unterschiedlich und wie immer abhängig von den klimatischen Bedingungen innerhalb der Rebfläche, der Empfindlichkeit der angebauten Sorte, der durchgeführten weinbaulichen Maßnahmen sowie der gewählten Pflanzenschutzstrategie.

Wie ökologisch wirtschaftende Betriebe zukünftig mit solchen Kalamitäten besser umgehen und ihre Pflanzenschutzstrategie optimieren können, ist Teil des Forschungsprojekts VITIFIT. Die Projektpartner des Praxisforschungsnetzwerks VITIFIT sollen Grundlagen zur Sicherung und Weiterentwicklung des ökologischen Weinbaus erarbeiten und somit die Planungssicherheit von Bioweingütern verbessern. Gefördert wird das Projekt durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft. Insgesamt werden hierfür 6,3 Millionen Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren bereitgestellt. Die Leitung des Konsortiums hat die Hochschule Geisenheim University inne. Beteiligt sind außerdem die Bayerische Landesanstalt für Wein- und Gartenbau in Veitshöchheim, die Dienstleistungszentren ländlicher Raum Rheinpfalz sowie Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, die Friedrich-Alexander Universität in Erlangen-Nürnberg, das Julius Kühn-Institut in Siebeldingen sowie das Staatliche Weinbauinstitut in Freiburg. Die Bioverbände Bioland, Demeter, ECOVIN und Naturland bilden durch ihre weitreichende Vernetzung wichtige Partner im Verbund. Die Praxispartner GEOsens GmbH aus Schallstadt,

die Trifolio-M GmbH aus Lahnau, die uv-technik meyer GmbH aus Ortenberg sowie mehrere namhafte Öko-Weingüter, als Pilot- und Demonstrationsbetriebe, komplettieren das Konsortium. Thematisch ist VITIFIT in vier Bereiche gegliedert. Der Themenbereich A umfasst die Entwicklung, Optimierung und Etablierung von Verfahren und technischen Lösungen im ökologischen Weinbau, um die Rebengesundheit zu verbessern und zu stabilisieren. Die Bekämpfung der Rebenperonospora steht hierbei klar im Fokus der Arbeiten. Aufgeteilt ist der Themenbereich A in mehrere Arbeitspakete, die sich unter anderem mit der Wirksamkeit von Kupfer in Kombination mit altbekannten und neuen Pflanzenschutzmitteln beschäftigen. Auch die Entwicklung und Testung von neuen Kupferformulierungen, wie den sogenannten CuCaps, die eine Optimierung der biologischen Wirksamkeit des Kupfers ermöglichen sollen, sind Teil des Themenbereichs. Im Themenbereich B geht es um die Entwicklung und Weiterentwicklung von züchterischen Aktivitäten und Sortenstrategien sowie um die Steigerung der Marktakzeptanz neuer Sorten. Im Mittelpunkt stehen hierbei pilzwiderstandsfähige Rebsorten (PIWI). Der Themenbereich C beschäftigt sich mit der Weiterentwicklung des seit vielen Jahren etablierten Prognosesystems „VitiMeteo Rebenperonospora“. Die Prognose wird um die Bedürfnisse des ökologischen Weinbaus und der PIWIs erweitert, um zukünftig noch präzisere Vorhersagen liefern zu können. Hierzu werden zunächst Daten zur Befallsstärke und Befallshäufigkeit der Rebenperonospora bei unterschiedlichen PIWIs ermittelt. Unter Labor-, Gewächshaus- und Freilandbedingungen werden die Resistenzeigenschaften der PIWIs gegenüber dem Erreger anhand epidemiologischer Untersuchungen in drei aufeinander folgenden Jahren genau charakterisiert. Dabei erfolgt die Quantifizierung des Resistenzgrades durch den Vergleich mit anfälligen Standardrebsorten nach künstlicher Inokulation der Blätter sowie der Trauben bzw. Gescheine. Nach der Auswertung der Daten sollen Cluster von Sorten mit vergleichbarem Resistenzniveau gebildet werden. Für jedes Sortencluster werden anschließend die Algorithmen des Modells angepasst, so dass das sortenspezifische Infektionsrisiko unmittelbar in der Grafik für die Risikoprognose dargestellt wird. Das erweiterte Prognosemodell bietet somit die Möglichkeit den Pflanzenschutz optimal an die empfindlichen Stadien unterschiedlicher PIWIs anzupassen und damit Pflanzenschutzmittel einzusparen. Abschließend geht es im Themenbereich D um den Transfer der gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis. Diese werden am Ende des Projektes in Seminaren, auf Tagungen sowie in Fachartikeln vorgestellt und in die allgemeine Praxis eingeführt.

Pflanzenernährung – Basis für Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz im ökologischen Weinbau

Dr. Wolfgang Patzwahl, Naturland Fachberater Wein- und Obstbau

Seit Anbeginn landwirtschaftlicher Kultur ist der Mensch bestrebt, Strategien zur Gesunderhaltung der von ihm als für ihn zuträglich auserkorenen Kulturpflanzen zu ersinnen und Methoden des präventiven und direkten Pflanzenschutzes zu entdecken sowie weiter zu entwickeln. Befördert durch den wissenschaftlich-technischen Fortschritt wurde ab dem 19. Jahrhundert ein faszinierendes Wissen hinsichtlich der Ursachen von Pflanzenkrankheiten sowie der zum Teil sehr komplexen Zusammenhänge der Befalls- und Krankheitsprozesse erschlossen.

Mit der Phytomedizin etablierte sich ein eigenständiges agrarwissenschaftliches Fachgebiet, das durch die rasch zunehmenden Kenntnisse zur Schaderregerbiologie jedoch zunächst durch ein parasitologisch orientiertes Konzept (direkte Bekämpfung oder gar dem Ansinnen der „Ausrottung“ des Schaderregers) geprägt war.

Der Anteil der Pflanze am Befalls- und Krankheitsprozess blieb erst unbeachtet, wurde dann aber zunehmend mit in die strategischen Überlegungen zum Pflanzenschutz miteinbezogen. Der deutsche Botaniker und Phytomediziner Paul Sorauer (1839-1916) wies mit seiner damals noch umstrittenen Konstitutionslehre auf die mitunter entscheidende Rolle der Pflanze im komplexen Erkrankungsprozess hin. Dieser Konstitutionslehre liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Befall und Erkrankung einer Pflanze auch vom physiologischen Pflanzenzustand zum Zeitpunkt des „Angriffs“ eines Schaderregers abhängig ist; also auch eine Krankheitsbereitschaft (Prädisposition, Disposition) seitens der Pflanze gegeben sein muss, dass sich ein Schadorganismus über Gebühr auf einer Pflanze und/oder in einem Pflanzenbestand etablieren kann.

Und diese Krankheitsbereitschaft unterliegt erheblichen ontogenetischen und ökologischen Schwankungen.

Der Etablierung geeigneter Strukturen pflanzenbaulicher Nutzökosysteme zur Förderung biologischer Gleichgewichtszustände (günstiges Verhältnis Schaderreger zu Gegenspieler, der Pflanze zuträglich Bodenverhältnisse, ausgewogener Ernährungszustand der Pflanze, eigene Widerstandsfähigkeit der Pflanze, u.a.) in Kulturpflanzenbeständen kommt mit Blick auf die Gesunderhaltung also eine bedeutende Rolle zu.

Das grundlegende Prinzip der ökologischen Pflanzenpflege im ökologischen Landbau und somit auch im ökologischen Weinbau sind deshalb zunächst pflanzenbauliche Maßnahmen (z.B. angemessene Ertragsgestaltung, gehölzschonender Rebschnitt, Humuswirtschaft und Düngung, u.a.), welche die Widerstandskraft der Rebe stärken und den Infektionsdruck senken. Und erst wenn diese vorbeugenden Maßnahmen allein nicht ausreichen, können auch für den ökologischen Weinbau

zugelassene Pflanzenbehandlungsmittel eingesetzt werden, um Schadorganismen auf ein wirtschaftlich erträgliches Maß zu regulieren.

Analyse der Wertschöpfungskette von Bio-Wein in Deutschland

Katharina Hauck, Prof. Dr. Prof. h.c. Gergely Szolnoki, Hochschule Geisenheim University

Während die Nachfrage nach Bio-Produkten allgemein steigt, zeigt der Bio-Weinmarkt eine klare Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage auf. Die ökologische Rebfläche in Deutschland macht inzwischen rund 10.600 Hektar, circa 10 % der deutschen Rebfläche, aus. Gleichzeitig ist die bewusste Nachfrage nach Bio-Wein längst nicht so hoch wie bei anderen Bio-Lebensmitteln. Im Rahmen eines von BÖLN (Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft) finanzierten Projektes wurde im Zeitraum von 2018 bis 2020 die gesamte Wertschöpfungskette von Bio-Wein in Deutschland untersucht. Die Forschung erfolgte unter Einbeziehung von Verbänden, Produzenten, Händlern und Endkonsumenten.

Im Rahmen des Projektes wurden zunächst Bio und konventionelle Winzer in Deutschland interviewt, um die Gründe für oder gegen eine Umstellung auf Bio zu analysieren. Im nächsten Schritt wurden Händler nach ihrer Einschätzung und Einstellung zum Bioweinmarkt in Deutschland befragt, um bereits einen Eindruck von der Biowein-Nachfrage zu erhalten. Anschließend wurden Gruppendiskussionen durchgeführt und die Datenerhebung mit einer repräsentativen Befragung von Weinkonsumenten abgeschlossen. Die Endverbraucher wurden zu ihrer Wahrnehmung, Einstellung und Erwartung von bzw. an Bio-Wein befragt. Somit wurden alle Stakeholder entlang der Wertschöpfungskette von Bio-Wein in Deutschland involviert.

Die Ergebnisse der Analyse helfen zu verstehen, warum 1) Weingüter auf Bio umstellen und warum nicht; 2) Händler Bio-Wein im Sortiment anbieten und wie kommunizieren; 3) die Mehrheit der deutschen Weinkonsumenten Bio-Wein nicht aktiv nachfragt. Darüber hinaus würden die Bio-Weinkonsumenten segmentiert und mit Hilfe von Marketing und Kommunikationsexperten Handlungsempfehlungen zur Steigerung der Bio-Wein-Nachfrage erarbeitet.

Im Vortrag werden die wichtigsten Erkenntnisse des Forschungsprojektes und konkrete Empfehlungen vorgestellt. Der gesamte Abschlussbericht ist online unter <https://orgprints.org/id/eprint/40197/> verfügbar.

Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN

Dezernat Weinbau Eltville

Termine und Fristen 2022

Datum	Thema	Referent / Anspruch- partner	Tel. 06123/ 9058-	Ort
01.01.- 31.12.	Antragstellung Investitionsförderung Kellerwirtschaft und Vermarktung	Frau Peter Herr Seith	- 39 - 27	WB Eltville
10.01. – 13.01.	65. Rheingauer Weinbauwoche	Frau Ullrich	- 28	Online
15.01.	Abgabe Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung	Frau Lüft	- 43	WB Eltville
22.01. 29.01. 05.02. 11.02.	Sachkundelehrgang Pflanzenschutz im Weinbau (Rheingau) Referent: Neckerauer, Dingeldey Kosten: 250,00 € + 80,00 € Prüfung	Herr Neckerauer Frau Dingeldey	- 42 - 16	WB Eltville
12.02. 19.02. 26.02. 04.03.	Sachkundelehrgang Pflanzenschutz im Weinbau (Rheingau) Referent: Neckerauer, Dingeldey Kosten: 250,00 € + 80,00 € Prüfung	Herr Neckerauer Frau Dingeldey	- 42 - 16	WB Eltville
31.01.	Vorlage der Ökokontrollbescheini- gung nach VO (EG) Nr. 834/2007 (Original) und Auswertung des In- spektionsbesuches	Herr Krück	- 18	WB Eltville
10.02.	Mit alternativer Weinbergsbegrü- nung den Boden verbessern Boden- und Begrünungsseminar	Frau Ullrich Frau Dingeldey	- 28 - 16	Online
08.03. 18.00 Uhr	Rebschutzabend Hess. Bergstraße Sachkunde Fortbildung Teil 1 kostenfrei	Herr Neckerauer	- 42	Winzerge- nossen- schaft Groß Um- stadt
15.03.	Ende der Anreicherung und Entsäue- rung (Ausnahme Feinentsäuerung um max. 1,0 g/l Weinsäure)	Frau Lenz	- 15	WB Eltville

Datum	Thema	Referent Ansprech- partner	Tel. 06123/ 9058-	Ort
18.03.	Bergsträßer Weinbautag Sachkunde Fortbildung Teil 1 kostenfrei	Herr Neckerauer	- 42	Kolping- haus Bensheim
23.03.	Rebschutz-Nachmittag Rheingau Sachkunde Fortbildung TN-Bescheinigung 15,00 €	Herr Neckerauer	- 16 - 42	Online
24.03. 18.00 Uhr	Rebschutzabend Hess. Bergstraße Sachkunde Fortbildung Teil 2 TN-Bescheinigung 15,00 €	Herr Neckerauer	- 42	Winzerge- nossen- schaft Heppen- heim
06.04.	Ökologischer Weinbau – Wie geht's? Umstellungsseminar	Frau Ullrich Frau Dingeldey	- 28 - 16	Online
29.04.	Gerätevorführung Unterstockbereich	Frau Dingeldey	- 16	Wird noch bekannt gegeben
01.05.	Anmeldeschluss für Flächen, die zur Erzeugung „RGG“ vorgesehen sind	Rhg. Wein- bauverband e.V.	06723/ 602- 720	Rhg. WbV
15.05.	Letztmöglicher Abgabetermin für Verringerungsanträge für das aktu- elle Jahr für die Förderung des öko- logischen Weinbaus (vor Abgabe des Gem. Antrags 2022!)	Herr Krück Frau Reichert	- 18 - 29	WB Eltville
15.05.	Gesetzliche Abgabefrist für „Gemeinsamer Antrag 2022“	Herr Krück Herr Seith Fr. Eberding Fr. Peter	- 18 - 27 - 38 - 39	WB Eltville
15.05.	Abgabefrist Auszahlungsantrag „Steillagenförderung“	Frau Peter	- 39	WB Elt- ville
15.05.	Abgabefrist Auszahlungsantrag „Pheromonförderung“	Frau Reichert	- 29	WB Elt- ville
31.05.	Letzter Abgabetermin für die An- zeige von Rodungen und Antrag auf Wiederanpflanzungen (auch Karto- nagen und Topfreen)	Herr Bibo Herr Schäfer	- 36 - 40	WB Eltville

Datum	Thema	Referent / Ansprech- partner	Tel. 06123/ 9058-	Ort
30.06.	Abgabefrist „Abschlussmeldung“ im Rahmen der Förderung Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen	Frau Eberding Frau Reichert	- 38 - 29	WB Eltville
31.07.	Ende Weinjahr			
31.07.	Letzter Termin für Anbauverträge für nicht klassifizierte Rebsorten	Herr Schäfer Herr Bibo	- 40 - 36	WB Eltville
10.08.	Letzter Termin zur Anstellung von Wein und Sekt für das Prämierungsjahr 2021	Herr Bollig	- 12	WB Eltville
31.08	Meldung der önologischen Verfahren	Herr Bollig	- 12	WB Eltville
31.08.	Ende Antragstellung: Förderung Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen	Frau Eberding Frau Reichert	- 38 - 29	WB Eltville
Sept.	Abschluss der Pflanzenschutzsaison Vorstellung der Pflanzenschutzversuche der Hochschule Geisenheim University	Herr Neckerauer	- 42	Wird noch bekannt gegeben
01.09.	Letzter Termin für Anzeigen bezüglich der privatrechtlichen Vereinbarung über den Zukauf einer Mindestmenge zur Verwendung des Begriffs „Classic“	Herr Bollig	- 12	WB Eltville
10.09.	Letzter Termin für die Abgabe der Bestands- und Vermarktungsmeldung	Herr Schäfer Frau Lüft	- 40 - 43	WB Eltville
10.09.	Abgabeende für Veränderungsanzeigen für die Weinbaukartei bezüglich Bewirtschafter- und Eigentumsveränderungen	Herr Schäfer Herr Bibo Frau Lüft	- 40 - 36 - 43	WB Eltville
01.10.	Letztmöglicher Abgabefrist für Zuwendungs-, Erweiterungs- und Übertragungsanträge für die Förderung des ökologischen Weinbaus	Herr Krück	- 18	WB Eltville

Datum	Thema	Referent / Ansprech- partner	Tel. 06123/ 9058-	Ort
???	Grundlagen der Sensorik Referentin: Theresa Lenz, Anmeldung erforderlich Kostenbeitrag 35,00 €	Frau Lenz	- 15	WB Eltville
???	Weinfehler erkennen Referentin: Theresa Lenz, Anmeldung erforderlich Kostenbeitrag 35,00 €	Frau Lenz	- 15	WB Eltville
15.11.	Abgabefrist „Änderungsanträge für die Steillagenförderung (Erweiterungen und Übergabe-/Übernahmeanträge)	Frau Peter	- 39	WB Eltville
15.11.	Abgabefrist „Änderungsanträge für Pheromonförderung	Frau Reichert	- 29	WB Eltville
09. - 12.01. 2023	66. Rheingauer Weinbauwoche	Frau Ullrich	- 28	Online

* WB Eltville = Dez. Weinbau Eltville

Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat Weinbau Eltville

HESSEN



Fortbildungsangebote 2022

Das Dez. Weinbau bietet im Jahr 2022 folgende Fortbildungsveranstaltungen an:

Anbau /Rebschutz

1. Rebschutznachmittag Rheingau

Fortbildung im Sinne der Sachkunde-Verordnung,

Anerkennungs-Nr.: HS-WBA-RG-2022-2

Themen: Verschiedene Themen aus dem Rebschutz

Ansprechpartner: Bernd Neckerauer

Termin: 23.03.2020 13:30-17:30 Uhr

Online

Teilnahme: Kostenfrei

TN-Bescheinigung: 15,00 €, Anmeldung erforderlich

2. Rebschutzabend Hessische Bergstraße Teil 1

Fortbildung im Sinne der Sachkunde-Verordnung,

Anerkennungs-Nr.: HS-WBA-HB-2022-1 (Teil1)

Themen: Verschiedene Themen aus Weinbau und Rebschutz

Ansprechpartner: Bernd Neckerauer

Termin: 08.03.2022 18.00 -20.00 Uhr

Ort / Online: Vinum Autmundis, Groß Umstadt oder online

Teilnahme: Kostenfrei

3. Bergsträßer Weinbautag

Fortbildung im Sinne der Sachkunde-Verordnung,

Anerkennungs-Nr.: HS-WBA-HB-2022-1 (Teil1)

Referenten: Bernd Neckerauer, Eva Dingeldey, N.N.

Themen: Verschiedene Themen aus Weinbau und Rebschutz

Termin: Ende März, genauer Termin wird noch bekannt gegeben

Ort / Online: wird noch bekannt gegeben

Teilnahme: Kostenfrei

4. Rebschutzabend Hessische Bergstraße Teil 2**Fortbildung** im Sinne der Sachkunde-Verordnung,

Anerkennungs-Nr.: HS-WBA-HB-2022-1 (Teil2)

Ansprechpartner: Bernd Neckerauer

Themen: Verschiedene Themen aus Weinbau und Rebschutz

Termin: 24.03.2021 18.00 – 20.00 Uhr

ONLINE-Seminar, Zugangsdaten erhalten Sie nach Anmeldung

Teilnahme: Kostenfrei

TN-Bescheinigung: 15,00 €, Anmeldung erforderlich

5. Sachkundelehrgang - Pflanzenschutz

Kurs I/2022

Referenten: Bernd Neckerauer, Eva Dingeldey

Termin Seminar: Termine werden entsprechend der Corona-Situation noch bekannt gegeben

Termin Prüfung: wird noch bekannt gegeben

Ort: teilw. Dezernat Weinbau Eltville und Online

Kosten Seminar: 250,00 €

Kosten Prüfung: 80,00 €

6. Sachkundelehrgang - Pflanzenschutz

Kurs II/2022

Referenten: Bernd Neckerauer, Eva Dingeldey

Termin Seminar: Termine werden entsprechend der Corona-Situation noch bekannt gegeben

Termin Prüfung: wird noch bekannt gegeben

Ort: teilw. Dezernat Weinbau Eltville und Online

Kosten Seminar: 250,00 €

Kosten Prüfung: 80,00 €

7. Abschluss der Pflanzenschutzsaison

Vorstellung von Pflanzenschutz- und Weinbauversuchen der Hochschule Geisenheim University unter Beteiligung der Rebschutzberatung, RP Darmstadt.

Referent: Ottmar Baus, Manfred Stoll, Mathias Scheidweiler, alle Hochschule University Geisenheim

Termin: Anfang September, genauer Termin wird noch bekannt gegeben.

Treffpunkt: wird noch bekannt gegeben

Teilnahme: Kostenfrei

8. Mit alternativer Weinbergsbegrünung den Boden verbessern Boden- und Begrünungsseminar

Themen: Bodenfruchtbarkeit und Weinbergsbegrünungen
Begrünungspflege im Weinbau
Referenten: Christoph Felgentreu, IG Gesunder Boden
Jan Schiller, DLR Neustadt
Termin Seminar: 10.02.2022 14.00 – 17.00 Uhr
ONLINE-Seminar, Zugangsdaten erhalten Sie nach Anmeldung
Teilnahmegebühr: 10,00 €

9. Ökologischer Weinbau – Wie geht's? Umstellungsseminar

Themen: Grundlagen des ökologischen Weinbaus
Referentin: Veronica Ullrich, Eva Dingeldey, N.N.
Termin Seminar: 06.04.2022 09.30 – 15.00 Uhr
Ort / Online: wird noch bekannt gegeben
Teilnahme: Kostenfrei, Anmeldung erforderlich

10. Gerätevorführung Unterstockbereich

Themen: Unterstockbearbeitung im Steilhang, im Seitenhang, in der Flachlage –
so wichtig ist die richtige Einstellung
Ansprechpartnerin: Eva Dingeldey
Termin Seminar: 29.04.2022
Ort: wird noch bekannt gegeben
Teilnahme: Kostenfrei, Anmeldung erforderlich

11. Esca / Sanfter Rebschnitt

Termin Seminar: November 2022
Ansprechpartnerin: Veronica Ullrich
Weitere Informationen werden noch bekannt gegeben

Kellerwirtschaft

12. Grundlagen der Sensorik

In diesem Seminar werden Sie in die Grundlagen der Sensorik eingeführt und üben dann die fachliche Ansprache von ausgewählten Weinen.

Referentin: Theresa Lenz
Termin: wird noch bekannt gegeben
Ort: Dezernat Weinbau, Eltville
Kostenbeitrag: 35,00 €

13. Weinfehler erkennen

Praktische Übungen zum Erkennen von Weinfehlern

Referentin: Theresa Lenz
Termin: wird noch bekannt gegeben
Ort:, Dezernat Weinbau, Eltville
Kostenbeitrag: 35,00 €

Betriebswirtschaft

14. Unternehmensnachfolge _ Seminar

Termin: November 2022

Ansprechpartnerin: Veronica Ullrich

Weitere Informationen werden noch bekannt gegeben

Verantwortlich für die Durchführung:

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

Abteilung Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz

Abteilungsleitung Abteilung V: Andrea Schmitz

Telefon: 06151 12-5333, Fax: -6381

Abteilungsleitung.V@rpda.hessen.de

STANDORT DARMSTADT

Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt

64278 Darmstadt

Hausanschrift: 64283 Darmstadt, Hilpertstraße 31

Telefon: 06151 12 0, Fax: - 63 47

STANDORT ELTVILLE

Dezernat V 51.2 - Weinbau

Wallufer Straße 19, 65343 Eltville

Telefon: 06123 9058-20, Fax: -51

Ansprechpartnerin:

Veronica Ullrich

Telefon: 06123 9058-27

veronica.ullrich@rpda.hessen.de

Anmeldung bei:

Laura Kaufmann

Telefon: 06123 9058-17

laura.kaufmann@rpda.hessen.de

Anmeldung

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl pro Seminar ist eine verbindliche Anmeldung im Voraus erforderlich. Die Mindestteilnehmerzahl pro Online-Seminar beträgt 15 Personen, bei Präsenz-Veranstaltungen variiert die Teilnehmerzahl je nach Corona-Situation.

Weitere Informationen unter:

www.rp-darmstadt.hessen.de

Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat Weinbau Eltville

HESSEN


Gruppenberatungen 2022

Auch in diesem Jahr finden im Rheingau und an der Hessischen Bergstraße wieder Gruppenberatungen statt. Neu sind feste Termine für Online-Gruppenberatungen und spezielle Gruppenberatungen für den Ökologischen Weinbau. Zu den unten angeführten Terminen wird ein Berater/in wieder an den genannten Treffpunkten anwesend sein, um die aktuelle Pflanzenschutzsituation und anstehende Probleme mit Ihnen zu besprechen. Dabei besteht auch die Möglichkeit entsprechende Problemweinberge gezielt anzufahren. Alle Winzerinnen und Winzer sind herzlich eingeladen an diesen Treffen teilzunehmen.

Die Treffen an der Hessischen Bergstraße, Bereich Heppenheim und Bereich Groß-Umstadt, sowie die Ökologischen Gruppenberatungen werden in Form eines ca. 2-stündigen Gemarkungsrundganges durchgeführt.

Integrierter Weinbau

Rheingau

(SK-Fortbildung: HE-WBA-RG-2022-3)

Do., 28.04.]				
Do., 12.05.]	{	8.00 Uhr	Assmannshausen	Treff: Staatsweingut
Mi., 25.05.]		9.00 Uhr	Geisenheim	Treff: Wasserbehälter Fladeneck
Do., 09.06.]		10.00 Uhr	Mittelheim	Treff: Winzer-Maschinenhallen
Do., 23.06.}	um {	11.00 Uhr	Eltville	Treff: Weingut Jonas
Do., 07.07.]		12.00 Uhr	Frauenstein	Treff: Nürnberger Hof
Do., 21.07.]	{	15.00 Uhr	Hochheim	Treff: Weingut der Stadt Frankfurt
Do., 04.08.]				

Bereich Heppenheim jeweils um 18.00 Uhr (SK-Fortbildung: HE-WBA-HB-2022-2)

Mi., 04.05.	Heppenheim	Eckweg;	Treff: Eingang am Brunnen
Mi., 01.06.	Zwingenberg	Höllberg/Steingeröll;	Treff: Wanderparkpl. Schl. Auerbach
Mi., 29.06.	Bensheim	Paulus/Stemmler;	Treff: Halbstundenbrücke im Klingen
Mi., 27.07.	Heppenheim	Steinkopf/Centger.;	Treff: Bergsträsser Winzer e.G.

Groß-Umstadt jeweils um 18.00 Uhr (SK-Fortbildung: HE-WBA-HB-2021-2)

Mi., 11.05.	Groß-Umstadt	Herrnberg	Treff: Farmerhaus
Mi., 08.06.	Klein-Umstadt	Stachelberg	Treff: Wendelinuskapelle
Mi., 06.07.	Groß-Umstadt	Heubach	Treff: Kissinger Wünzer Hütte
Mi., 03.08.	Groß Umstadt	Steingerück	Treff: Waldfriedhof

Ökologischer Weinbau

Rheingau

(SK-Fortbildung: HE-WBA-RG-2022-3)

Do., 19.05.	14:00 – 16:00 Uhr	Oestrich-Winkel*
Mi., 15.06.	14:00 – 16:00 Uhr	Hochheim*
Do., 14.07.	14:00 – 16:00 Uhr	Geisenheim*
Do., 11.08.	14:00 – 16:00 Uhr	Eltville*

* die genauen Treffpunkte werden noch bekannt gegeben

Hessische Bergstraße

(SK-Fortbildung: HE-WBA-HB-2022-2)

Mi., 18.05.	17:00 – 19:00 Uhr	Groß-Umstadt, Herrnberg*
Mi., 15.06.	17:00 – 19:00 Uhr	Bensheim / Heppenheim*
Mi., 13.07.	17:00 – 19:00 Uhr	Groß-Umstadt, Heubach*

* die genauen Treffpunkte werden noch bekannt gegeben

Online – Gruppenberatungen

(SK-Fortbildung: HE-WBA-ONL-2022-1)

Integrierter- & Ökologischer Weinbau

Do., 05.05.	11:00 Uhr ¹	https://rpda-weinbau.adobeconnect.com/gb050522/
Di., 17.05.	13:00 Uhr ²	https://rpda-weinbau.adobeconnect.com/gb170522/
Do., 02.06.	11:00 Uhr ¹	https://rpda-weinbau.adobeconnect.com/gb020622/
Di., 14.06.	13:00 Uhr ²	https://rpda-weinbau.adobeconnect.com/gb140622/
Do., 30.06.	11:00 Uhr ¹	https://rpda-weinbau.adobeconnect.com/gb300622/
Di., 12.07.	13:00 Uhr ²	https://rpda-weinbau.adobeconnect.com/gb120722/
Do., 28.07.	11:00 Uhr ¹	https://rpda-weinbau.adobeconnect.com/gb280722/

1 Integrierter Weinbau

2 Kombi-Veranstaltung, integrierter- & ökologischer Weinbau

Die Gruppenberatungen, bzw. Gemarkungsrundgänge sind anerkannt als Fortbildungsveranstaltungen im Sinne der Sachkunde-VO. Die Mindest-Anzahl der Teilnahmen für eine Bescheinigung entnehmen Sie bitte der Tabelle. Am Ende der Saison können wir Ihnen gegen eine Gebühr von 15,00 € eine entsprechende Bescheinigung ausstellen.

Selbstverständlich werden "Vor-Ort-Beratungen" in dringenden Fällen auch außerhalb dieser Termine durchgeführt. Zu Terminabsprachen und für weitere Fragen in Sachen Rebschutz und Weinbau sind Herr Neckerauer und Frau Dingeldey für Sie täglich ab 7.30 Uhr telefonisch erreichbar. (Nummern: siehe unten)

Veranstaltung	Zulassungsnummer	Mindestanzahl an Teilnahmen
Gruppenberatung Rheingau, Integriert und/oder Ökologisch	HE-WBA-RG-2022-3	6 (ökologisch zählt doppelt)*
Weinbergsrundgang Hessische Bergstraße, Integriert und/oder Ökologisch	HE-WBA-HB-2022-2	3
Online - Gruppenberatung (Anmeldung im Vorfeld erforderlich)	HE-WBA-ONL-2022-1	5
! Eine Kombination von verschiedenen Zulassungsnummern ist nicht möglich !		
* Ökologische Gruppenberatungen dauern 1,5 - 2 Stunden und zählen deshalb doppelt		

Ansprechpartner:

Regierungspräsidium Darmstadt
 Dezernat Weinbau Eltville
 Wallufer Strasse 19
 65343 Eltville
 Tel.: 06123 / 9058-20
 Fax: 06123 / 9058-51

Bernd Neckerauer
 Tel.: 06123 / 9058-42
 Mobil: 0172 / 5783175
 E-Mail: bernd.neckerauer@rpda.hessen.de

Eva Dingeldey
 Tel.: 06123 / 9058-16
 Mobil: 0175 / 1945850
 E-Mail: eva.dingeldey@rpda.hessen.de

Tel. Anagedienst: (Ende April – Ende Weinlese)
 - Rheingau: 06123 / 9058-11
 - Hess. Bergstrasse: 06123 / 9058-30



Sachkunde-Fortbildung - 2/2022

Anwender von Pflanzenschutzmitteln müssen im Besitz eines Sachkunde-Nachweises (SKN) sein. Zudem sind sie verpflichtet im 3-jährigen Turnus eine anerkannte Fortbildungsveranstaltung zu besuchen. Der SKN ist nur in Verbindung mit einem Fortbildungsnachweis (nicht älter als 3 Jahre) gültig. Bei einer Kontrolle müssen beide Dokumente vorgelegt werden.

Nach dem Rebschutzblock der Rheingauer Weinbauwoche im Januar, bieten wir Ihnen mit unserem traditionellen Rebschutz-Nachmittag im März, eine weitere Möglichkeit Ihrer Pflicht zur Fortbildung (SK-Auffrischung) nachzukommen.

Rebschutz-Nachmittag

Fortbildungsveranstaltung im Sinne der Sachkunde-VO: HE-WBA-RG-2022-2

**Mittwoch,
23.03.2022 um 13.30 Uhr**

ONLINE

Das Programm des Rebschutz-Nachmittages veröffentlichen wir rechtzeitig im Wetterfax und den Rebschutzmitteilungen

Anmeldung über das Anmeldeformular, welches wir mit dem Programm verschicken, ist erforderlich.

Für die Ausstellung einer TN-Bescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von 15,00€ erhoben. Für alle, die keine TN-Bescheinigung benötigen, ist die Veranstaltung kostenlos.

Ansprechpartner für diese Veranstaltung: Bernd Neckerauer

REBSCHUTZ-MITTEILUNGEN

Die erste Stufe unseres weinbaulichen Informationssystems stellen unsere Rebschutz- und Kellerwirtschaftlichen Mitteilungen dar. Im Bereich Weinbau und Rebschutz bieten wir drei Serien:

- **Integrierter Weinbau - Rheingau**
- **Integrierter Weinbau - Hessische Bergstraße**
- **Ökologischer Weinbau**

Darin informieren wir Sie von April bis August im 14-tägigen Turnus zu allen weinbaulichen Themen wie z.B. Düngung, Begrünung, Laubarbeiten und Bodenbearbeitung. Zentrales Thema und Schwerpunkt dieser Serien ist aber immer der **Rebschutz**.

Für alle Selbstvermarkter und Fassweinerzeuger bieten wir mit unserer vierten Serie

- **Kellerwirtschaft und Weinrecht**

Praxistipps für alle Bereiche der Kellerwirtschaft und wichtige Informationen zum Weinrecht. Darüber hinaus beinhaltet die Keller-Serie die Ergebnisse unserer gebietsumfassenden Reifemessungen. Diese Serie erscheint in unregelmäßiger Folge, bedarfsbezogen über das ganze Jahr verteilt. Der Schwerpunkt liegt aber in den Monaten August bis Dezember, also von der Reifephase der Trauben über die Lese, die Mosteinlagerung bis hin zur Jungweinbehandlung.

Der Preis pro Serie, bei Bezug per Fax oder Mail, beträgt € 20,00. Der Postversand kostet € 40,00 pro Serie. Ihren Abo-Auftrag für die „Rebschutz-Mitteilungen“ richten Sie bitte an das Dez. Weinbau, Fax-Nr. 06123 / 9058-51, oder an laura.kaufmann@rpd.hessen.de

Abo-Auftrag: REBSCHUTZ-MITTEILUNGEN

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Integrierter Weinbau - Rheingau | Ich wünsche die Zustellung |
| <input type="checkbox"/> Integrierter Weinbau - Hessische Bergstraße | <input type="checkbox"/> per Fax |
| <input type="checkbox"/> Ökologischer Weinbau | <input type="checkbox"/> per Email |
| <input type="checkbox"/> Kellerwirtschaft / Weinrecht | |

Der Preis pro Serie beträgt bei Bezug per Fax oder Mail € 20,00. Das Abo verlängert sich automatisch um 1 Jahr, sofern es nicht bis zum 31.12. gekündigt wird.

Name:

Straße:

PLZ Ort:

Fax-Nr.:

E-Mail:

Datum: Unterschrift:

WETTERFAX

Die zweite und höchste Stufe unseres Info-Angebotes stellt das Wetterfax dar, das wir gemeinsam mit der Hochschule Geisenheim und dem Deutschen Wetterdienst erstellen und vertreiben. Das Wetterfax erscheint ganzjährig, und zwar schwerpunktmäßig in den Vegetationsmonaten April - Oktober mit einem 2 x wöchentlichen Versand (montags und donnerstags). In den Wintermonaten November - März erfolgt der Versand dann nur 1x wöchentlich, nämlich montags. Das Wetterfax enthält:

- Detaillierte Wettervorhersagen.
- Ausführliche Informationen zum Krankheits- und Schädlingsbefall und zu den jeweils angesagten Bekämpfungsmaßnahmen.
- Prognose-Modelle für Peronospora, Traubenwickler und zum Laubzuwachs.
- Hinweise zu Düngung und Bodenpflege.
- Informationen zur Reifeentwicklung mit lagebezogenen Angaben zu Mostgewichten, Säuren und pH-Werten, vom Beginn der Reife bis zur Lese.
- Kellerwirtschaftliche und weinrechtliche Informationen.
- Termine, Fristen und Veranstaltungshinweise.

Wegen der kurzen Erscheinungsintervalle sind die im Wetterfax enthaltenen Informationen und Empfehlungen immer topaktuell und wesentlich detaillierter als die der 14-tägig erscheinenden „Schriftlichen Mitteilungen“. Ein MUSS also, für jeden Vollerwerbsbetrieb.

Die Kosten für das Jahres-Abo betragen € 70,00 inkl. MwSt. Ihren Abo-Auftrag für das „Wetterfax“ richten Sie bitte an das Dez. Weinbau, Fax-Nr. 06123 / 9058-51, bzw. per E-Mail an bernd.neckerauer@rpd.hessen.de

Abo-Auftrag: Wetterfax

Der Preis beträgt € 70,00 inkl. MwSt. Das Abo verlängert sich automatisch um 1 Jahr, sofern es nicht bis zum 31.12. schriftlich gekündigt wird.

Name:

Straße:

PLZ Ort:

Ich wünsche die Zustellung per:

E-Mail an folgende E-Mail-Adresse:

.....

Fax an folgende Fax-Nummer:

.....

Datum: Unterschrift

Ansprechpartner im Dezernat Weinbau

Name	Bereich	Tel.-Nr. 06123-	E-Mail
Ullrich, Veronica	Dezernatsleitung i.V.	9058-28	veronica.ullrich@rpda.hessen.de
Team Beratung			
Ullrich, Veronica (Teamleitung)	Düngung, Bodenpflege, Weinbauberatung, Träger öffentlicher Belange, Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Landschaftsschutz,	9058-28	veronica.ullrich@rpda.hessen.de
Neckerauer Bernd	Rebschutz-Beratung, Phänologie, allgemeine Weinbauberatung, Sachkunde integrierter Pflanzenschutz	9058-42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Dingeldej Eva	Ökologischer Weinbau, Phänologie, allgemeine Weinbauberatung; Sachkunde ökologischer Pflanzenschutz	9058-16	eva.dingeldej@rpda.hessen.de
Kopp, Michael	Rebenveredlung, Rebenanerkennung, Anbauberatung, Rebsortenfragen, Standortfragen, Pflanzenpass	9058-13	michael.kopp@rpda.hessen.de

Team Prüfstelle / Kellerwirtschaft			
Bollig, Gerhard (Teamleitung)	Prüfstelle, Beratung Weinrecht, EDV, Kellerwirtschaft	9058-12	gerhard.bollig@rpda.hessen.de
Lenz, Theresa	Kellerwirtschaft, Kellertechnik, Kellerbuchführung, Weinrecht, Landeswein- und Sektpremierung	9058-15	theresa.lenz@rpda.hessen.de
Kaufmann Laura	Bodenproben, Anmeldung Fortbildungsveranstaltungen und Seminare, Labor, Verwaltungsverfahren Reblaus	9058-17	laura.kaufmann@rpda.hessen.de
Team Weinbaukartei			
Schäfer, Mathias (Teamleitung)	Weinbaukartei (Betriebs- und Produktionskartei), Anbauregulierung, Rebsortenklassifizierung, Weinrechtliche Abgrenzung, Sachverständigenausschüsse, Träger öffentlicher Belange, Saatgutverkehrskontrolle, Flurbereinigung, Pachtangelegenheiten	9058-40	mathias.schaefer@rpda.hessen.de
Bibo, Andreas	Weinbaukartei, Betriebskartei, Anbauregelung	9058-36	andreas.bibo@rpda.hessen.de
Lüft, Sabrina	Projektförderungen, Weinbaukartei, Betriebskartei, Anbauregelung	9058-43	sabrina.lueft@rpda.hessen.de

Team Förderung			
Seith, Christopher (Teamleitung)	Investitionsförderung, Direktzahlungen (Betriebsprämie, Gemeinsamer Antrag), Träger öffentlicher Belange (Hessische Bergstraße und Hochheim), Betriebswirtschaftliche und sozioökonomische Beratung	9058-27	christopher.seith@rpda.hessen.de
Reichert, Johanna	Investitionsförderung, Umstrukturierung, Pheromonförderung, Träger öffentlicher Belange (Rheingau), Betriebswirtschaftliche und sozioökonomische Beratung	9058-29	johanna.reichert@rpda.hessen.de
Krück, Andreas	Förderung Ökologischer Weinbau, Direktzahlungen (Betriebsprämie, Gemeinsamer Antrag)	9058-18	andreas.krueck@rpda.hessen.de
Peter, Sandra	Investitionsförderung, Steillagenförderung, Absatzförderung	9058-39	sandra.peter@rpda.hessen.de
Eberding, Jenny	Umstrukturierung, Direktzahlungen (Betriebsprämie, Gemeinsamer Antrag)	9058-38	jenny.eberding@rpda.hessen.de

Programm der 65. Rheingauer Weinbauwoche

10. – 13. Januar 2022

Nachhaltigkeit und Biodiversität

MONTAG, 10. JANUAR 2022

10.00 Uhr ONLINE (öffentlich)

Arbeitskreis Hessischer Rebenveredler

- **Rebenzüchtung 2.0 – traditionelle Methoden mit modernen Zuchtansätzen**

Prof. Dr. Kai Peter Voss-Fels, Hochschule Geisenheim University

14:00 Uhr ONLINE (öffentlich)

Arbeitskreis Weiterbildung im RWV

- **Enkeltauglicher Weinbau: Piwis als ein Baustein der Nachhaltigkeit?**

Prof. Dr. Manfred Stoll, Hochschule Geisenheim

Anja und Reinhard Antes, ANTES Weinbau & Rebenveredlung GbR

DIENSTAG, 11. JANUAR 2022

9.00 Uhr ONLINE

Stream unter: www.jtvvideo.de/winterfachtagung

Anmeldung zur Teilnahme am Dienstag unter:

www.rheingau.com/winterfachtagung

Die Perspektiven der Nachhaltigkeit

- **Begrüßung**
Peter Seyffardt, Präsident Rhg. Weinbauverband e.V.
- **Die Geisenheimer Absatzanalyse – eine neue Lösung von der Branche für die Branche**

Prof. Dr. Simone Loose, Hochschule Geisenheim University

- **Strategische Aspekte von Nachhaltigkeit und Piwis**
Prof. Dr. Marc Dreßler und Christine Freund, Weincampus Neustadt
- **Bereit für Innovationen? Ein Blick über die Rebzeile hinaus**
Prof. Dr. Manfred Stoll, Hochschule Geisenheim University
- **Die ökonomische Nachhaltigkeit von Weingütern – wichtiger Bestandteil der Diskussion um die Nachhaltigkeit der Branche**
Prof. Dr. Simone Loose, Hochschule Geisenheim University
- **SUSTAINABLE WINE ROUNDTABLE – Internationale Allianz für gemeinsame Nachhaltigkeitsstrategien bei Wein**
Prof. Dr. Hans Reiner Schultz, Hochschule Geisenheim University
- **Diskussion**

14.00 Uhr ONLINE

Stream unter: www.jtvvideo.de/winterfachtagung

14.00 Uhr ONLINE

Stream unter: www.jtvvideo.de/winterfachtagung

Herausforderungen für den Weinbau der Jahre 2021 & 2022

- **Begrüßung**
Bernhard Gaubatz, Vizepräsident Rheingauer Weinbauverband e.V.
- **Ehrungen durch den Rheingauer Weinbauverband e.V.**
- **Weinbaupolitik aus der Sicht der Landesregierung**
Priska Hinz, Staatsministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- **Rückblick und Ausblick aus der Sicht des Weinbauverbandes**
Peter Seyffardt, Präsident des Rheingauer Weinbauverbandes e.V.
- **Was bedeutet der Klimawandel für die Weinbau-Landschaft, was können Weinbaubetriebe zur Klimaanpassung im Weinbau tun?**
Prof. Dr. Eckhard Jedicke, Hochschule Geisenheim University
- **Auswirkungen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU ab 2023 auf den deutschen Weinsektor**
Miriam Berner, Deutscher Weinbauverband e.V.
- **Diskussion**
- **Schlusswort**

MITTWOCH, 12. JANUAR 2022

09.00 Uhr ONLINE

Kellerwirtschaft + Förderung

- **Begrüßung**
Dezernat Weinbau, Eltville
- **Nachhaltigkeitsaspekte in der Kellerwirtschaft**
Dr. Maximilian Freund, Hochschule Geisenheim University
- **Welchen Bakterienstamm mit welchem Hefestamm kombinieren?**
Jörg Weiland, DLR RNH, Oppenheim
- **Chemische Entsäuerung – von der unbeliebten Maßnahme zum stilistischen Feinschliff**
Volker Schneider, Schneider-Oenologie
- **Neues aus der Weinbauförderung**
Johanna Reichert, Dezernat Weinbau Eltville

14.00 Uhr ONLINE

Fortbildungsveranstaltung im Sinne der SachkundeVO

- **Begrüßung**
Dezernat Weinbau, Eltville
- **Rückblick 2021 – Ausblick 2022**
Bernd Neckerauer, Dezernat Weinbau Eltville
- **Aktuelles zur Pflanzenschutzverordnung**
Veronica Ullrich, Dezernat Weinbau Eltville
- **Peronospora 2021 – ein schwieriges Jahr! – und Oidium?**
Karl Bleyer, LVWO Weinsberg
- **Applikationstechnik**
Florian Müller, Hochschule Geisenheim University
- **Abenteuer Rebschutz: Wilde Mischungen**
Ottmar Baus, Hochschule Geisenheim University

DONNERSTAG, 13. JANUAR 2022

09.00 Uhr ONLINE

Fortbildungsveranstaltung im Sinne der SachkundeVO, ökologisch

- **Begrüßung**
- **Rückblick 2021 – Ausblick 2022**
Eva Dingeldey, Dezernat Weinbau Eltville
- **Aktuelles zur Pflanzenschutzverordnung**
Veronica Ullrich, Dezernat Weinbau Eltville
- **Peronospora-Krise 2021 – Probleme, Entwicklungen und Chancen**
Dr. René Fuchs, Staatliches Weinbauinstitut Freiburg
- **Pflanzenernährung – Basis für Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz im ökologischen Weinbau**
Dr. Wolfgang Patzwahl, Naturland Fachberater Wein- und Obstbau
- **Analyse der Wertschöpfungskette von Bio-Wein in Deutschland**
Katharina Hauck, Prof. Dr. Prof. h.c. Gergely Szolnoki, Hochschule Geisenheim University



Informationen zum Onlinezugang am Montag, Mittwoch & Donnerstag

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen am Montag, Mittwoch & Donnerstag erfolgen über das Dezernat Weinbau per Mail mit dem **Anmeldevordruck** an:

beratung-weinbau@rpd.a.hessen.de

Für die **Fortbildungsveranstaltung „SachkundeVO“** am Mittwoch- & Donnerstag muss, wenn Sie eine Bescheinigung benötigen, der Anmeldevordruck komplett ausgefüllt sein. Nur dann erhalten dann per Mail einen separaten Online-Zugang. Die Personenzahl für Teilnehmer mit Bescheinigung ist beschränkt. Teilnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Das Anmeldeformular finden Sie auch unter:

<http://brw-eltville.de/formulare>

beim Unterpunkt „Beratung“

Informationen zum Onlinezugang am Dienstag

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen am Dienstag erfolgen über den Rheingauer Weinbauverband auf folgender Webadresse.

rheingau.com/winterfachtagung

Teilnehmerpreise:

Die Online-Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos.

Teilnahmebescheinigung

Fortbildung im Pflanzenschutz 15,00 €

Die Teilnahmebescheinigung wird Ihnen nach der Veranstaltung mit der Rechnung zugeschickt.

Die Rheingauer Weinbauwoche ist eine Gemeinschaftsveranstaltung von:

- Arbeitskreis Weiterbildung
(ehem. Arbeitsgem. Rheing. Weingutsverwalter)
 - Arbeitskreis Hessischer Rebenveredler
 - Bund Rheingauer Weinbau-Fachschulabsolventen e.V.
 - Rheingauer Weinbauverband e.V.
 - Regierungspräsidium Darmstadt,
Dez. Weinbau Eltville
-

Wir danken allen Sponsoren, die mit ihren Anzeigen die Veröffentlichung der Broschüre INFO 2022 ermöglicht haben.

Firma	Seite
Erbslöh Geisenheim GmbH, Geisenheim	8
Antes Weinbau Service GmbH, Heppenheim	13
Druckerei Derstroff, Eltville-Erbach	16
Hochschule Geisenheim University, Geisenheim	19
A. Biedermann GmbH & Co. KG	21
Rheingauer Volksbank, Geisenheim	25
Münster-druck-design, Oestrich-Winkel	32
Hochhaus GmbH, Mainz-Finthen	36
Rheingauer Winzerbedarf, Geisenheim	39
HLG, Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel	47
WLV Weinanalytik GmbH, Weinlabor Vogel, Geisenheim	53
Korkindustrie Trier, Organi Qork, Trier	56
Winzersekt Erzeugergemeinschaft, Sprendlingen	63
Erbslöh Geisenheim GmbH, Geisenheim	70